Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.
Anzeigenpreis im Inlande 15 gr für die Millimeterzeile. — Fernsprechanschluß Nr. 6612. — Bezugspreis im Inlande 1,60 zł monatlich.
33. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 35. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 29. Poznań (Posen), Al. Marsz. Piłsudskiego 32 I., den 19. Juli 1935 16. Jahrgang

Was muß der Landwirt von der Viehzuchtverordnung wissen?

Am 5. März 1934 ist eine Verordnung betr. Beaufsichtigung der Zucht von Rindvieh, Schweinen und Schafen (Dz. U. R. P. Nr. 40, Position 349 vom 15. 5. 1934) erschienen, in der alle mit der Zucht von Rindvieh, Schweinen und Schafen zusammenhängende Fragen geregelt werden.

Nach Artikel 1 dieser Verordnung müssen zwecks Feststellung des Zuchtwertes von Rindvieh, Schweinen und Schafen Zuchtbücher für die erwähnten Tiergattungen durch die zuständigen Landwirtschaftskammern geführt werden (księgi zarodowego bydła, zarodowej trzody i zarodowych owiec). Ferner werden Geburtsscheine und andere Bescheinigungen auf Grund dieser Bücher ausgestellt. Privatpersonen oder Institutionen, die keine Berechtigung haben, dürfen keine Zuchtbücher führen bzw. Geburtsscheine und Bescheinigungen ausstellen. Diese Bestimmung gilt natürlich nur für das sogenannte Herdbuch, also eingetragenes Vieh.

Nach Artikel 2 wird die Eintragung der Tiere in Zuchtbücher (księgi gospodarskich zwierząt zarodowych) auf Verlangen der Besitzer dieser Tiere vorgenommen, während die Ausstellung von Geburtsscheinen und Bescheinigungen auf Verlangen interessierter Personen erfolgen wird. Die Bedingungen, denen die Tiere entsprechen müssen, wenn sie in die Zuchtbücher eingetragen werden sollen, stellt das Landwirtschaftsministerium fest.

Nach Artikel 3 stellt das Landwirtschaftsministerium auch die Anforderungen, denen die Herdbuchställe und eingetragenen Schweine- und Schafzuchtställe entsprechen müssen, fest. Betriebe, die die Bezeichnung „Zucht" („zarodowa") führen, dürfen daher nur bei solchen Viehwirtschaften angewandt werden, bei denen die Landwirtschaftskammer festgestellt hat, daß sie den vom Landwirtschaftsministerium festgesetzten Anforderungen entsprechen.

Nach Artikel 4 dürfen die Landwirtschaftskammern im Einverständnis mit dem Landwirtschaftsministerium in züchterischer Hinsicht gewisse Rindvieh-, Schweine- und Schafrassen für bestimmte Gebiete ihres Wirkungskreises als geeignet erklären. Tiere anderer Rassen, die nicht anerkannt wurden, können nur in Ausnahmefällen und unter Bedingungen, die das Landwirtschaftsministerium festsetzt, in die Zuchtbücher eingetragen werden. Bei Rassenwechsel behält die bisherige Rasse durch 3 weitere Jahre ihre Gültigkeit.

Nach Artikel 5 wird die Landwirtschaftskammer auf Verlangen der Besitzer der erwähnten Tierrassen den Leistungswert der Tiere kontrollieren und entsprechende Bescheinigungen ausstellen. Nähere Vorschriften hierzu sind in den Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung enthalten.

Die Artikel 6—12 beschäftigen sich mit der praktischen Viehzucht. So ist nach Artikel 6 das Decken fremder Kühe, Schweine und Schafe nur mit männlichen Zuchttieren (Decktieren), die für das betreffende Gebiet anerkannt, also gekört wurden, zulässig. Unter Decktieren (rozpłodnik) versteht man nach dieser Verordnung über 10 Monate alte Bullen, über 6 Monate alte Eber und über 3 Monate alte Schafböcke. Anerkannte oder gekörte Decktiere sind solche, über die der Besitzer ein Körzeugnis (świadectwo uznania) besitzt.

Artikel 7. Die Körung der Tiere wird durch besondere Körkommissionen, die von der zuständigen Landwirtschaftskammer ernannt werden, vorgenommen. Das Tier muß der für das betr. Gebiet zugelassenen Rasse angehören und den vom Landwirtschaftsministerium festgesetzten Bedingungen entsprechen. Reicht die Zahl der diesen Bestimmungen entsprechenden Bullen für das betr. Zuchtgebiet nicht aus, so kann die Körkommission aus den restlichen Bullen, die nicht allen Anforderungen entsprechen, die geeignetsten in der für die betr. Gemeinde erforderlichen Anzahl aussuchen und für diese Gemeinde als Decktiere zulassen.

Artikel 8. Die Besitzer von Decktieren sind verpflichtet, dieselben beim Gemeindevorsteher anzumelden und sie der Körkommission in der von der Landwirtschaftskammer vorgeschriebenen Zeit und an dem festgesetzten Ort vorzuführen. Die Pflicht zur Vorführung von Decktieren vor die Körkommission betrifft nicht solche Zuchttiere, die in die Zuchtbücher schon eingetragen sind.

Artikel 9. Hat die betr. Gemeinde nicht eine genügende Anzahl von Decktieren, die den züchterischen Anforderungen entsprechen, so sind die Gemeinde- und Kreiskommunalverbände verpflichtet, den Landwirten der betr. Gegend die erforderliche Anzahl männlicher Zuchttiere sicherzustellen. Ueber die Anzahl der erforderlichen Decktiere entscheidet der Kreisausschuß nach den Richtlinien, die von der zuständigen Landwirtschaftskammer aufgestellt werden. Die Kosten für die Zuchtbullen tragen zu 10% der Gesamtkosten der Staat, zu 25% die Kreiskommunalverbände und zu 65% die interessierten Gemeinden. Nachbargemeinden können sich zwecks gemeinsamen Ankaufs von Decktieren zusammenschließen. Für das Decken der Kühe, Schweine und Schafe mit anerkannten Gemeindedecktieren kann der Gemeindevorstand Deckgelder erheben, die aber von der Aufsichtsbehörde bestätigt sein müssen. Der Gemeindevorstand ist auch verpflichtet, Verzeichnisse über die Decktiere zu führen und die Körkommission über die Anzahl der Kühe, Schweine und Schafe der betr. Gemeinde zu verständigen.

Artikel 10. Die Landwirtschaftskammern können, nach Einholung des Urteils der zuständigen Kreiskommunalverbände, im Einverständnis mit dem Landwirtschaftsministerium, Gebühren für nicht anerkannte Decktiere und zwar 50 Złoty von Bullen, 25 Złoty von Ebern und 10 Złoty von Schafböcken je Kalenderjahr erheben und die Zahlungsfristen für diese Gebühren festsetzen. Diese Gebühren erheben die Gemeindevorstände und erhalten dafür 25% von dem erhobenen Betrag. In berücksichtigungswerten

Fällen kann die Landwirtschaftskammer die rückständigen Gebühren streichen. Das Landwirtschaftsministerium stellt auch fest, welche nicht gekörten Decktiere von dieser Gebühr befreit sind.

Artikel 11. Wer seine Decktiere dem Gemeindevorstand nicht meldet oder sie nicht der Körkommission vorführt oder Voraussetzungen schafft, unter denen die Deckung einer fremden Kuh oder fremden Sau oder eines fremden Mutterschafes mit einem nicht gekörten Decktier möglich ist, kann mit einer Geldstrafe bis zu 20 Zloty bestraft werden.

Artikel 12. Wer hingegen fremde Kühe, Sauen oder Schafe mit nicht gekörten männlichen Tieren deckt, oder entgegen den Bestimmungen des Artikels 1 dieser Verordnung Zuchtbücher führt und Bescheinigungen ausstellt, oder ohne Berechtigung in der Bezeichnung seiner Rindvieh-, Schweine- oder Schafställe das Wort „Zucht“ (obora-, chlewnia-, owczarnia zarodowa) gebraucht, wird mit einer Geldstrafe bis zu 300 Zloty bestraft, die auch in eine Arreststrafe umgewandelt werden kann, wenn der Verurteilte zahlungsunfähig ist. Auch kann die Verwaltungsbehörde des Kreises die Kastration des Tieres auf Kosten und Risiko des Besitzers anordnen, wenn eine Strafentscheidung wegen Deckung fremder weiblicher Tiere gefällt wurde.

Die Bestimmungen der Artikel 1—5 betr. Führung der Zuchtbücher und Schutz des Wortes „Zucht“ (zarodowy) und der sich aus der Uebertretung dieser Bestimmungen ergebenden Strafen sind mit der Veröffentlichung dieser Verordnung in ganz Polen, mit Ausnahme der Wojewodschaft Schlesien, in Kraft getreten. Die Bestimmungen der Artikel 6—11, die sich also mit praktischen Zuchtfragen beschäftigen, somit jeden Landwirt angehen, sowie der letzte Absatz des Artikels 12, der eine Kastration eines nicht gekörten männlichen Tieres vorsieht, sind, soweit es sich um Rindvieh handelt, in allen jenen Gebieten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft getreten, in denen bereits die Verordnung über die staatliche Bullenaufsicht vom 28. 10. 1925 (Dz. U. R. P. vom Jahre 1933, Nr. 10, Poz. 69) Gültigkeit hat. In der Wojewodschaft Posen sind es die Kreise: Bromberg, Schubin, Hohensalza, Znin, Gnesen, Birnbaum, Kosten, Krotoschin, der frühere Kreis Pleschen, Gostyn, Kempen, Lissa, Rawitsch, Posen, Wreschen, Wollstein, Schrimm, Neutomischel. Wann diese Bestimmungen für die restlichen Gebiete sowie in bezug auf Schweine und Schafe in Kraft treten werden, darüber soll das Landwirtschaftsministerium auf Antrag der Landwirtschaftskammer, der im Einverständnis mit der zuständigen Kreiskommnalbehörde durch die Wojewodschaft gestellt werden muß, im Verordnungswege entscheiden.

Es würde zu weit führen, auch die Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung, die im Dz. U. R. P. Nr. 20 vom 28. März 1935 veröffentlicht sind, hier zu erörtern. Doch können sich Landwirte jederzeit über die sie interessierenden Fragen Auskunft von der W. L. G., Ldw. Abt., Poznań, Piekary 16/17, einholen.

Anbau der Wasserrüben.

Frühzeitig im Mai oder zu Anfang Juni kann die Wasserrübe als Brachfrucht angesät werden. Man nennt sie hiernach Brachrübe. Sie kann aber auch jeder Frucht folgen. Doch werden artverwandte Früchte, wie Kohlrübe, Raps, Rübsen und Kohlarten, möglichst ausgeschieden, da ihre Nährstoffansprüche viel Gemeinschaftliches mit denen der Wasserrübe haben und sie der Schädigung durch die gleichen Schädlinge ausgesetzt sind. Diese könnten sich also zu sehr vermehren.

Wichtiger ist aber die Verwendung der Wasserrübe als Stoppelfrucht. Sie ergibt im Herbst große Massen von Frischfutter, das um diese Jahreszeit sehr willkommen ist. Man unterscheidet der Form nach: 1. Lange Rüben, zu denen als die bekanntesten Lange gelbe Riesen, Bortfelder, Gelbe Tankard und zwei Sorten Ulmer (grünköpfig und rotköpfig) zu rechnen sind — 2. Plattrunde Sorten (Finnländer, Weiße glatte Stoppelrübe und andere) — 3. Runde Sorte.

Die Ansprüche der Wasserrübe an Klima und Boden sind geringer als die der Kohlrübe. Namentlich die Wasserrübe erträgt mehr Trockenheit, ferner schärferen Frost als die Kohlrübe. Immerhin beeinträchtigen aber längere Trockenheit und andauernde intensive Besonnung ihr Wachstum. Darin ist auch wohl die Erklärung zu suchen, daß früh gesäte Wasserrüben und insbesondere Frühjahrssaaten oftmals im Ertrag nicht befriedigen. Am besten gedeihen Wasserrüben zwar in tiefgründigem sandigen Lehm oder in lehmigem Sand mit gutem Humusgehalt, wobei auch der nötige Kalk im Boden vorhanden sein soll. Dann kommen sie aber auch auf entwässertem Moor und sogar auf Neuland fort. Sogar auf Sandboden lassen Wasserrüben sich stellen, sofern dieser nur etwas feucht (anmoorig) ist. Zum Keimen ist eine gewisse Feuchtigkeit nötig. Auch sollen die Rüben beim Aufgehen keinen Wachstumsstillstand erleiden. Vielmehr ist es von Bedeutung, daß die jungen Pflanzen sich gerade zuerst schnell weiter entwickeln, um so ihren Schädlingen, denen sie im jugendlichen Stadium am leichtesten zum Opfer fallen, möglichst bald zu entwachsen.

Von den Vorfrüchten der Stoppelfrucht gilt dasselbe wie von der Brachrübe. Meistens wird die Stoppelfrucht nach Getreide folgen. Am günstigsten wäre die Einsaat nach einer frühen Roggen- oder Gerstensorte. In die Leinstoppel könnte aber die Wasserrübe ebenfalls — wenn auch nicht mehr mit dem gleichen Erfolg — gesetzt werden. Hier und da ist die Wasserrübe auch als Unterfrucht unter Winterroggen und Gerste gesetzt worden. In solchem Falle muß der Same mit der Hacke in die Erde gebracht werden. Bei oberflächlicher Lagerung würde er zu spärlich und ungleichmäßig auflaufen. Sobald dann die Ueberfrucht abgeerntet ist, beginnt die Wasserrübe ihr Wachstum energisch zu entfalten. Auf trockenem Boden ist aber zu dieser Untersaat nicht zu raten, da in ihm der Wasservorrat für zwei Früchte nicht ausreicht und die Wasserrübe gerade zuerst hinter der Ueberfrucht zurückstehen müßte. Ferner hat man Wasserrüben als Zwischenfrucht im Kartoffelfeld genommen. Sie werden dann nach Beendigung des Behäufelns eingesät. Ihre Hauptentwicklung erfolgt in solchem Fall im Herbst, wenn das Kartoffelkraut abzusterben beginnt. Bei ihrem schnellen Wachstum dienen sie nun als ein Mittel zur Unterdrückung der Quecken, die bekanntlich wieder schnell emporschießen, sobald das absterbende Kartoffelkraut ihnen Licht und Luft läßt. — Weiter hat man gemischte Aussaaten von Wasserrüben mit Möhren ausgeführt. Zu diesem Zweck werden zwei Drittel Möhren- und ein Drittel Wasserrübensaat — von letzteren eine lange Sorte — zusammen ausgedrillt. Wenn dann später die Wasserrüben zuerst geerntet werden, bekommen die Möhren einen freieren Stand und entwickeln sich dabei besonders kräftig. Mit sich selbst verträgt sich die Wasserrübe nicht. Vielmehr sollte sie frühestens erst nach sechs Jahren auf demselben Felde wiederkehren, da sonst der Nährstoffvorrat zu sehr abnehmen, ihre besonderen Schädlinge sich aber zu sehr vermehren würden.

Was die Bodenbearbeitung anbetrifft, so ist bei der Brachrübe, also der Frühjahrsfrucht, auf tiefe Lockerung zu halten. Der Acker soll auch weiter sorgfältig hergerichtet werden wie bei Anbau von Runkelrüben. Bei der Stoppelsaat ist aber nicht so viel Zeit. Hier wird der Acker nur auf 12 bis 15 cm Tiefe gepflügt, damit die Arbeit schnell vorwärts geht. Ebenfalls schnell folgen auch Egge und Walze sowie das Wiederaufeggen zur Saat.

Bei der Düngung ist frischer Stallmist auszuschließen. Nach diesem werden die Wasserrüben vielfach hohl und haben außerdem sehr unter Madenfraß zu leiden. Die Kunstdünger dürfen ebenfalls nicht so reichlich bemessen werden. Besonders gilt dies vom Stickstoff; denn dadurch tritt meistens eine unerwünschte Verzögerung der Ernte ein. Ferner leidet dabei der Geschmack der Wasserrüben, so daß auch das Vieh sie nicht mehr so gern fressen würde. — Zu Stoppelrüben wird nur Jauche gefahren, die schon über die Stoppeln gebracht werden kann. Es kann auch noch ein zweites Mal gejaucht werden, wenn die Wasserrüben eben aufgegangen sind. Bei etwaiger Kunstdüngung gibt man am besten 150 Kilogramm 40prozentiges Kali auf ein Viertelhektar, außerdem — nötigenfalls — später eine schwache Kopfdüngung mit Salpeter.

Die Aussaat der Wasserrüben muß sogleich ins freie Land erfolgen; denn zum Verpflanzen — wie die Kohlrübe — eignet sie sich nicht. Am häufigsten ist die Saat in ebenes Land. Die Aussaat auf Dämme wird nur in besonders feuchtem Klima vorgenommen. Bei Drillsaat beträgt der Reihenabstand bei den kleinen Sorten 25 bis 30 cm, bei den größeren 35 bis 50 cm. Das gilt aber mehr von den Brachrüben. Bei Stoppelrüben wird im allgemeinen die Breitsaat oder die Saat mit der Kleekarre bevorzugt. Die Saat muß ziemlich flach liegen, nämlich nach Bodenbeschaffenheit 1,5—2 cm. Deshalb dürfen bei Drillsaat die Schare nicht beschwert werden. Wohl aber haben sich Druckrollen bewährt. Breitsaat wird leicht angewalzt. Hernach folgt eine feine Saategge. Die Zeit der Aussaat ist bei Brachrüben bereits zu Anfang dieser Ausführungen erwähnt worden. Die Stoppelrüben sollen in der Zeit vom 10. Juli bis 10. August ausgesät werden. Ist es zur Zeit der Aussaat sehr trocken und gibt es viel Sonnenschein, so nimmt man gern zwecks Beschattung zwischen die Rübensaat etwas Spörgel, nämlich zu 5—6 Teilen Stoppelrübensamen 1 Teil Spörgelsamen. Doch ist dabei vorausgesetzt, daß beide gute und gleichmäßige Keimfähigkeit haben. Die Saatmenge beträgt bei Stoppelrübenbreitsaat 1,25—1,50 kg je Viertelhektar. Bei engerer Drillsaat ist ungefähr die Hälfte, bei weiterer Drillsaat ungefähr ein Drittel erforderlich. In der Drillreihe werden später kleinere Sorten auf 20—30 cm, große dagegen auf 30—40 cm vereinzelt. Verhackt wird mit der Hand, und zwar am besten dann, wenn die Pflanzen das fünfte bis sechste Blatt gebildet haben. Breitsaaten werden zweimal über Kreuz geeggt.

Treten im Bestande Fehlstellen hervor, so können nicht etwa Wasserrüben nachgepflanzt oder nachgesät werden. Bei Brachrüben könnte man sie wohl noch mit gepflanzten Kohlrüben oder Runkelrüben ausfüllen, aber bei Stoppelrüben wird auch das zur Unmöglichkeit.

Gedrillte Wasserrüben bedürfen sodann noch einer besonderen Pflege durch Hackarbeit, wodurch das Unkraut beseitigt und der Boden locker und zugleich feucht gehalten wird. Das erste Mal wird gehackt, wenn die Wasserrüben drei bis vier Blätter gebildet haben. Das zweite Hacken folgt 2—3 Wochen darauf. Zu gleicher Zeit kann das Verhacken zum Zweck des Vereinzelns, wie vorhin erwähnt, zur Ausführung gelangen. Weitere 3 Wochen später wird zum dritten Male gehackt und außerdem angehäufelt. Breitsaaten können nur bei kleinen Beständen gehackt und behäufelt werden.

Die Ernte der Wasserrübe braucht erst spät im Herbst bzw. zu Anfang des Winters vorgenommen zu werden. Die Stoppelrübe soll auch möglichst bis in den November hinein stehenbleiben, da sie bei nebligem Wetter noch gut fortwächst. Nur Brachrüben, die schon im Mai oder Juni ausgesät waren, werden bereits ein bis zwei Monate früher geerntet. Durch Anbau mehrerer Sorten mit verschieden schneller Entwicklung lassen sich die Erntearbeiten gut verteilen. Das Ausnehmen der Rüben geht leicht vonstatten, da sie nicht sehr tief und nur locker in der Erde stehen. Beim Einmieten darf eine gewisse Vorsicht nicht außer acht gelassen werden. So sollen die Mieten nicht größer als ein Meter breit und 60 cm hoch gemacht werden. Andernfalls würden die Wasserrüben schnell faulen. Sie halten sich überhaupt wesentlich schlechter als andere Rüben. Unter den Wasserrüben selbst halten sich aber weiße noch schlechter als gelbfleischige, ebenso geköpfte Rüben schlechter als ungeköpfte.

Sch=Ro.

Der Weidebesatz im Sommer.

Nur in sehr seltenen Fällen wird der Weidebesatz im Sommer ebenso groß sein können wie im Frühjahr — es sei denn, daß es sich um sehr graswüchsigen Boden handelt und daß viel Regen gefallen ist —, zudem die Weide im Frühsommer nachgedüngt worden ist, was aber nur bei vorübergehendem Abtrieb möglich ist. Am meisten nimmt naturgemäß die Weide in Gegenden ab, welche nur geringe Niederschlagsmengen zu verzeichnen haben. In solchen Gegenden muß von vornherein die mittlere Besatzzahl zugrunde gelegt und der Ueberschuß durch Abmähen eines Teils des Weidefutters im Frühjahr entfernt werden. Für durchschnittliche Verhältnisse können nach Angaben erfahrener Weidewirte folgende Besatzzahlen je Hektar als zweckmäßig bezeichnet werden: Mai bis Juni 15—20 Doppelzentner, Juli bis August 12—17, September bis Oktober 7,5—10 Doppelzentner Lebendgewicht.

Je nach Beschaffenheit der Weide können die Zahlen natürlich noch etwas weiter nach oben oder nach unten von diesen mittleren Besatzzahlen abweichen. Bei Neuanlagen sind sie jedoch stets innezuhalten. Um den Viehstapel bei abnehmender Weidenahrung dennoch auf der Höhe zu halten, muß für den Herbst Beweiden des Stoppelackers oder ähnlicher Grünflächen, unter Umständen auch Abweiden des Grummetschnittes vorgesehen sein. Wenn eine Weide im Juli und August nur noch notdürftiges Futter liefert, muß Zufütterung erfolgen. Es wäre aber falsch, hochwertige und hochprozentige Eiweiß=Futtermittel zu verabreichen; denn die Weide liefert vorzugsweise und auch bei Knappheit noch genug Eiweiß. Dieses muß allerdings gehörig ausgenutzt werden. Das geschieht aber nur, wenn die Tiere daneben kein leichter ausnutzbares Eiweißfutter (Kleie, Kraftfutter) erhalten. Nur die Kühe, welche zu besonders hohen Milchleistungen fähig sind, würden Eiweißfutter neben der Weide wirtschaftlich lohnen. Dann sollte aber für sie Einzelfütterung eingerichtet werden. Alle übrigen Milchkühe erhalten hauptsächlich kohlehydrathaltige Futterstoffe (Stroh, Trockenschnitzel, später Rübenkraut) sowie unter Umständen ein wenig und billiges Kraftfutter. Hochtragende, trockenstehende Kühe brauchen selbst auf knapper Weide noch kein Zufutter. Allerdings müssen sie darauf noch satt werden.

Wird die Weide aber doch zu knapp, so daß auch nicht mehr mit einer notdürftigen Steigerung zu rechnen ist, dann ist das Vieh nicht mehr darauf zu belassen. Kann nun nicht eine andere Grünfläche Ersatz im Weidebetrieb bieten, so wird das Vieh am besten aufgestallt und mit Grünfutter ernährt. Für eine solche Möglichkeit muß immer vorgesorgt sein, damit das Vieh mit wirtschaftseigenem Futter durchgehalten wird; denn dieses wird in jedem Falle am billigsten. Außerdem sollen die Tiere an das grüne Futter gewöhnt bleiben. Um so leichter werden sie nachher die Weide wieder annehmen, wenn sich diese erholt hat, und desto weniger wird ihr Körper von dem Wechsel beeinflußt. Jungvieh findet häufig selbst auf kahler Weide noch das nötige Futter, das übrigens auffallend gute Wirkungen hat, weil es zumeist aus jungen Gräsern besteht. Wenn schließlich aber sogar die Weidenarbe weggetreten wird, so daß der nackte Boden zum Vorschein kommt, muß auch das Jungvieh abgetrieben und — in Ermangelung anderer Weide — eine Zeitlang aufgestallt werden, obgleich es diesen Wechsel noch mehr empfindet als älteres Vieh.

Das völlige Ausbrennen einer Weide könnte allerdings verhindert werden, wenn im Frühsommer Kompost oder kurzer Stallmist, unter Umständen nur Spreu über die Weidenarbe gespreitet und etwas angewalzt werden würde. Die Weide hält sich dann frischer, und die Tiere beißen auch das Gras nicht ganz tief ab, so daß die Sonne nicht so intensiv auf das Herz der Pflanzen brennen kann.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

An alle Oelsamenanbauer.

Am Donnerstag, dem 25. Juli, vormittags 11½ Uhr, findet im Sitzungssaal der Welage, Posen, eine Besprechung statt, in der eingehende Informationen über die Angelegenheit des Ankaufes der Oelmühle Samter gegeben werden. Alle unsere Mitglieder, die Oelsämereien anbauen und für diese Frage Interesse haben, sind hiermit zur Besprechung eingeladen.

Welage.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Posen: Jeden Freitag vormittags in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Wreschen:** Donnerstag, 25. 7. im Hotel Haenisch. **Schrimm:** Montag, 29. 7. um 9 Uhr im Hotel Centralny.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Der Geschäftsführer ist jeden Donnerstag vorm. in der Nebengeschäftsstelle ul. Poznańska 4 anwesend. Am **Freitag, 19. 7.,** ist die Nebengeschäftsstelle geschlossen. **Bentschen:** Freitag, 19. 7. bei Frau Trojanowski.

Pinne: Freitag, 26. 7. in der Spar- und Darlehenskasse. **Neustadt:** Montag, 29. 7. in der Spar- und Darlehenskasse. **Veranstaltungen: Ortsgruppe Samter:** Es wird beabsichtigt, Ende August bzw. Anfang September eine Vortragsfolge über Gesundheitspflege und Hygiene unter Leitung von Schwester Johanna Augustin zu veranstalten. Die Frauen und Töchter der Mitglieder können hieran teilnehmen. Meldungen werden erbeten an Frau Preuß-Przyborowo oder Herrn Kiock-Szamotuły.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Rawitsch: 19. 7. und 2. 8. **Der Geschäftsführer Netz ist vom 15. Juli bis 15. August beurlaubt.**

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Koschmin: Montag, 22. 7. in der Genossenschaft. **Kobylin:** Donnerstag, 25. 7. bei Taubner. **Kempen:** Dienstag, 23. 7. im Schützenhaus. Geschäftsführer Witt ist z. Zt. beurlaubt. Die Geschäftsstelle ist wie immer, mit Ausnahme der Tage, an denen auswärtige Sprechstunden stattfinden, geöffnet.

Bezirk Rogasen.

Sprechtage: Kolmar: Jeden Donnerstag vorm. bei Pieper. **Samotschin:** Montag, 29. 7. vorm. bei Raatz.

Bezirk Wirsitz.

Sprechtage: Wissek: Sonnabend, 20. 7., von 2—6 Uhr bei Wolfram. **Nakel:** Freitag, 26. 7., von 11—3 Uhr bei Heller.

Sommerfest der Jungbauerngruppe in Merine.

Bei schönstem Wetter fand am 30. Juni das diesjährige Sommerfest der Jungbauerngruppe Merine statt. Die Leitung lag wie immer in den bewährten Händen des Fräulein Margarete Boese-Driewcen. Gegen 3 Uhr begrüßte sie die von Stadt und Land zahlreich herbeigeeilten Gäste auf dem Festplatz, auf dem die herrliche Eiche, mit bunten Bändern geschmückt, verschönt war. Nach dem vorgetragenen Gedicht „Der Eichenbaum" wechselten in bunter Folge Sommerspiele, kleine Theaterstücke, schön vorgeführte Reigen, Bändertänze, Lieder usw. miteinander ab. Es zeigte sich, daß die alten Hans-Sachs-Spiele, besonders „Das Kälberbrüten" im Freien in Szene gesetzt, an Wirkung nichts einbüßen, zumal sämtliche Darsteller ihr Bestes hergaben. Der riesige Beifall hat wohl allen beteiligten Spielern und Spielerinnen am besten gezeigt, wie dankbar und zufrieden die anwesenden Volksgenossen für die Darbietungen waren. Im eigenen und im Interesse unseres Volkstums wäre es sehr zu wünschen, wenn in Zukunft auch jene bäuerliche Jugend, die bisher aus irgendwelchen kleinlichen Gründen der guten Sache fernsteht, sich aktiv beteiligen würde. Um 8 Uhr erfolgte mit dem Liede: „Und wenn wir marschieren" der Einmarsch in den Saal. Auch hier wurden noch 2 lustige Theaterstücke aufgeführt, die gleichfalls großen Beifall fanden. Bei den Klängen der Bauernkapelle und den schönen alten Bauerntänzen wurde frisch und froh getanzt, und nur zu schnell vergingen die schönen Stunden. Fräulein Margarete Boese und allen denen, die sich in den Dienst der Sache gestellt haben, kann man nur Dank sagen für alle Mühe und Arbeit, die dazu beitrug, daß dieser Tag uns froh und unbekümmert sein ließ.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Sommerbutterprüfung 1935.

Am 9. Juli sind die Butterproben telegraphisch abgerufen worden. Die Prüfung wird am 19. Juli früh 9 Uhr im Transitlager des Milchwirtschaftlichen Verbandes Bromberg, Dworcowa 81, stattfinden.

Gleichzeitig findet eine Milch- und Käseprüfung statt. Die Milchproben müssen spätestens am 18. früh in Bromberg eintreffen.

Als Käseproben sind voll- und halbfette Tilsiter, Romadour und Limburger zugelassen; sie müssen ebenfalls bis spätestens 18. 7. früh eingegangen sein. Die Anschrift für die Milch- und Käseproben ist:

Molkerei-Baugesellschaft, Bydgoszcz 2, Poste restante.

Im Anschluß an die Prüfung findet im Civilkasino, Danzigerstr. 20, eine gemeinsame Besprechung statt, zu der alle Betriebsleiter, Vorstände von Molkerei-Genossenschaften sowie milchwirtschaftlich Interessierte unserer befreundeten Organisationen hiermit eingeladen sind.

Beginn der Besprechung voraussichtlich 12 Uhr.

Verband deutscher Genossenschaften.
Milchwirtschaftl. Verband in Polen.

Die Tätigkeit der Molkereigenossenschaften im Monat Mai 1935.

Milcheinlieferung:
Mai 1935: 8 826 883 kg   Durchschnittsfettgehalt: 3,07%
April 1935: 6 743 455 kg   Mai 1934: 11 611 033 kg
Frischmilchverkauf:
Mai 1935: 340 418 kg im Durchschnitt zu 14,8 gr/kg
April 1935: 315 423 kg im Durchschnitt zu 14,9 gr/kg
Versandmilch:
Mai 1935: 206 848 kg im Durchschnitt zu 12 gr/kg
Butterproduktion:
Mai 1935: 285 023 kg
Den Lieferanten wurden berechnet: 85 518 kg
zu einem Durchschnittspreise von .. 2,23 zł/kg
zu einem Höchstpreise von: .... 2,50 zł/kg
zum niedrigsten Preise von: ...... 2,— zł/kg
Inlandsverkauf: 178 779 kg
Großhandelspreis im Durchschnitt: Mai 1935: 2,20 zł/kg
April 1935: 2,61 zł/kg   Mai 1934: 2,75 zł/kg
Großhandelspreis am höchsten 2,39 zł/kg, am niedrigsten 2,02 zł/kg
Kleinhandelspreis im Durchschnitt: 2,48 zł/kg
Auslandsverkauf: 69 975 kg, davon nach England 69 975 kg
zu einem Durchschnittspreise von 2,25 zł/kg
Milchbezahlung:
b. unentgeltl. Magermilchrückgabe: Mai 1935: 2,11 gr/Fett%
April 1935: 2,42 gr/Fett%   Mai 1934: 2,6 gr/Fett%
Höchstpreis: 2,6 gr/Fett%   niedrigst. Preis: 1,8 gr/Fett%
Magermilch:
der Molkerei überlassen, wurde vergütet im Durchschnitt mit 1,64 gr/kg. Bei restloser (70—90%) Magermilchrückgabe wurde pro Liter angelieferter Vollmilch 6,5 gr ausgezahlt.
Keine Magermilchrückgabe: Mai 1935: 2,58 gr/Fett%
April 1935: 2,86 gr/Fett%   Mai 1934: 3,1 gr/Fett%
Höchstpreis: 3,1 gr/Fett%   niedrigster Preis: 2,3 gr/Fett%
Magermilch den Lieferanten überlassen,
wurde bezahlt im Durchschnitt mit 1,8 gr/kg.
Für das Liter angelieferter Vollmilch wurden 7,9 gr bezahlt.
Vollmilch verkäst: 17 650 Liter, Magermilch verkäst: 910 167 Liter
Käseverkauf:

Vollfett	972	kg zu	1,80	zł/kg
Halbfett	949	„ „	1,11	„
Magerkäse	676	„ „	0,56	„
Speisequarg	13 591	„ „	0,36	„
Faßquarg..........	59 702	„ „	0,18	„
Kasein	2 600	„ „	0,90	„

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Konversion.

I. Inanspruchnahme des Akzeptkredites.

Im Zusammenhange mit unserem K.-V.-Rundschreiben Nr. 4 vom Juni 1935 und unserer Veröffentlichung im Ldw. Zentral-Wochenblatt Nr. 28, S. 469, Pkt. VIII machen wir noch einmal auf folgendes aufmerksam:

1. Die Akzeptbank stellt nach Bestätigung der Verträge der Landesgenossenschaftsbank als Vermittlungsinstitut einen Akzeptkredit bis zur Höhe von 90% der bestätigten Beträge zur Verfügung. Diese Kreditzusage ist in der sogen. „Promesse" enthalten. Die Promesse hat eine Gültigkeit von 3 Monaten. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Zusage, d. h., nach dieser Zeit kann der Kredit nicht mehr ausgenutzt werden.

Den einzelnen Genossenschaften wird von der Kreditzusage Mitteilung gemacht (Akzeptkreditbenachrichtigung). Sie müssen sich darauf entscheiden, ob sie den Kredit in Anspruch nehmen wollen oder nicht. Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, daß der ausgesprochene Verzicht endgültig ist und daß diese Genossenschaften auch in den nächsten Jahren keinen Kredit zur Aufrechterhaltung der Liquidität in Anspruch nehmen können. Aus dem Grunde empfehlen wir, sich den Akzeptkredit auf alle Fälle als Liquiditätskredit sichern zu lassen, damit auch in den späteren Jahren darauf zurückgegriffen werden kann. Die Beantwortung der Akzeptkreditumfrage in der vorgeschriebenen Zeit ist unbedingt erforderlich, da sonst keine Gewähr dafür übernommen werden kann, daß die mit der Einreichung des Wechsels verbundenen Formalitäten bis zum Ablauf der Promesse erledigt werden können.

2. Die technische Durchführung zur Erlangung des Akzeptkredites ist folgende:

Nach Beantwortung der Akzeptkreditumfrage durch die Genossenschaften und nach Ausfertigung des Namensregisters stellt die Landesgenossenschaftsbank einen Wechsel aus. Es handelt sich um ein besonderes Wechselformular, das dem Vermittlungsinstitut von der Akzeptbank zugestellt wird. Der von der Landesgenossenschaftsbank ausgestellte Wechsel wird der Akzeptbank zur Akzeptierung zugesandt. Die Akzeptbank schreibt auf dem Wechsel quer und sendet ihn der Bank Polski zum Diskont. Diese rechnet den Wechsel zugunsten des Vermittlungsinstitutes ab. Nunmehr kann das Vermittlungsinstitut (Landesgenossenschaftsbank) den Betrag den Genossenschaften weitergeben. Die einzelnen Genossenschaften haben mit dem Wechsel selbst nichts zu tun. (Auch die Sicherheitswechsel, die zur Sicherung des K.-V.-Betrages dienen, bleiben von dieser Kreditaktion unberührt.) Der Akzeptkreditwechsel hat eine Laufzeit von 6 Monaten. Nach dieser Zeit wird er prolongiert. Die neue Akzeptkredit-Summe hat sich um die fällige Abzahlungsrate vermindert. Der Akzeptkredit wird für die gleiche Zeit gegeben, für die K.-V. laufen. (14 Jahre Gruppe A, 10 Jahre Gruppe B.)

II. **Feststellung der Schuldfrage bei Nichtzustandekommen von K.-V.**

Wir verweisen auf unsere Veröffentlichung in der letzten Nummer des Ldw. Z. W. Bl. (Nr. 28, S. 469). Diejenigen Genossenschaften, die mit ihren Schuldnern beim Abschluß von K.-V. Schwierigkeiten haben, müssen die vorgesehenen Maßnahmen zur Feststellung der Schuldfrage ergreifen. Wir empfehlen, die Anträge an das Konversions-Komitee durch uns zu stellen. (Das Muster eines Antrages geben wir in einem Rundschreiben bekannt.)

III. **Hereingabe von Sicherheitswechseln bei Sicherungshypotheken.**

Unter Bezugnahme auf unsere Veröffentlichung im Ldw. Zentr. Wochenbl. Nr. 28, S. 469 unter Pkt. VI teilen wir mit, daß die K.-V. keine Aussicht auf Bestätigung haben, bei denen neben der Sicherungshypothek keine Sicherheitswechsel hereingegeben worden sind.

Landesgenossenschaftsbank, Konv.-Abtlg.

Recht und Steuern

Amortisation der Gebäude, des toten Inventars und der Meliorationen.

Ergänzung zu den Bilanznormen 1933/34.

Wir veröffentlichen nachstehend in deutscher Übersetzung eine Ergänzung zu dem Rundschreiben der Izba Skarbowa Gen.-Nr. 276/34 (siehe Beilage zum Landwirtschaftlichen Zentralwochenblatt Nr. 2 vom 11. Januar 1935), betreffend die Wirtschaftsbilanzen 1933/34.

Rundschreiben
der Izba Skarbowa in Posen Nr. W. II-61/3/54og/34
vom 2. 7. 1935:

„Im Einvernehmen mit der Großpolnischen Landwirtschaftskammer ergänzt die Finanzkammer das Rundschreiben vom 4. Dezember 1934, Nr. W. II.-61/3/33/og/34 Gen.-Nr. 276/34 durch die Amortisationsnormen für Gebäude, totes Inventar und Meliorationen.

VII. Amortisation der Gebäude, des toten Inventars und der Meliorationen.

Die Abschreibungen für Amortisationen werden auf Grund des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer und der Verordnung des Finanzministers vom 14. September 1934, betreffend Ausführung des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer bewirkt.

Die Amortisationsrate wird immer vom ursprünglichen Wert (Erstehungskosten, Kosten der Selbsterzeugung) und nicht von dem festgesetzten Bilanzwert (Inventur) berechnet. Ergeben sich bei der Festsetzung des Erstehungs- bzw. Erzeugungswertes Schwierigkeiten, dann ist der Feuerversicherungswert zu Hilfe zu nehmen, und letzten Endes ist der Wert durch Sachverständige festzusetzen.

A. Amortisation der Gebäude.

In den Wirtschaften, in denen in früheren Jahren der Versicherungswert zur Grundlage für die Berechnung der Abschreibungen wegen Gebäudeabnutzung angenommen und für die Festsetzung des Abschreibungs-Prozentsatzes wegen Abnutzung die Tabelle für die Bilanznormen (für das Wirtschaftsjahr 1932/33) benützt wurde, muß die Abnutzung auf Grund der nachstehenden Tabelle berechnet werden.

Zur Kategorie I gehören massive Gebäude (Ziegelsteine, Beton, Steine) unter Dachstein = (gebrannt oder aus Zement), Blech = (Zink oder Eisen), Eternit- und Schieferdächern.

Zur Kategorie II gehören massive Gebäude (Ziegel, Beton Steine) unter Stroh-, Rohr-, Papp-, Ruberoid-, Schindel- oder Schindelbrettdächern sowie Gebäude aus Schamotte, Fachwerk, sogen. preußischen Mauern, Holz unter den in Kategorie I genannten Dächern.

Zur Kategorie III gehören Gebäude aus Schamotte, Fachwerk, sogen. preußischen Mauern, ganz oder teilweise aus Holz unter den in Kategorie II genannten Dächern.

Das Aufwertungsverhältnis der deutschen Mark zum Zloty, muß durch eine Bescheinigung der Versicherungsanstalt belegt werden.

Bei Gütern, bei denen der Gebäudewert sowie der Abschreibungsprozentsatz wegen Abnutzung durch Sachverständige festgesetzt ist, muß die Abschreibung dieser Art weiterhin anerkannt werden.

Das Wohnhaus des Steuerzahlers und des persönlichen Dienstpersonals ist von der Amortisation ausgeschlossen, da die Amortisation schon bei der Festsetzung des Nutzungswertes der Wohnung berücksichtigt wurde.

Gutspächter, sofern sie kontraktlich nachweisen, daß sie während der Vertragsdauer verpflichtet sind, Wirtschafts- oder Wohngebäude aufzubauen bzw. andere Investitionen auszuführen, können die wirklichen Kosten für die neu aufgestellten Gebäude oder Investitionen von den Einnahmen abziehen. Diese Kosten werden als ein Teil des Pachtzinses angesehen, welcher von den Einnahmen des Pächters abzuziehen und zu dem Einkommen des Besitzers zuzuschlagen ist. Der Besitzer hat in solchem Falle das Recht, von seinem Einkommen eine entsprechende Summe aus dem Titel der Amortisation der Gebäude, beginnend vom nächsten Jahre nach Beendigung des Baues, in Abzug zu bringen.

Den Begriff „Reparaturen" bestimmt § 24, Absatz 4, Punkt a) der Ausführungsverordnung. Ausgaben für Neubauten, Umbauten, dauerhafte Verbesserungen und Verschönerungen der Gebäude sind nicht abzugsfähig.

(Tabelle siehe unten.)

B. Amortisation des toten Inventars.

Sämtliche amortisierbaren Maschinen und Geräte müssen in entsprechenden Verzeichnissen (Tabellen) unter Angabe des Datums (Jahr) und des Kaufpreises aufgeführt werden. Bei der Berechnung der Amortisation sind nur die Gegenstände zu berücksichtigen, die nach dem 1. Juli 1923 erworben wurden und sich bisher nicht amortisiert haben. Für die Abnutzung der Motoren, Lastautos bzw. Lieferautos, Traktoren, Mähmaschinen, Grasmaschinen und Kartoffelroder können bis 25% in Abzug gebracht werden. Für Abnutzung der Pflaster und gemauerten Gruben — 2%, Hopfenplätze — 10%, Holzzäune — 20%, gemauerte Umzäunungen — 5%, Holzbrunnen — 5%, gemauerte Brunnen und gebohrte Brunnen — 3%; die übrigen Stücke des toten Inventars sind jährlich mit 10% vom belegten Kaufpreis zu amortisieren. Bei größeren Maschinen (Dampfpflüge, Fabrikseinrichtungen), deren jährliche Abnutzung niedriger als 10% ist, muß der Abschreibungsprozentsatz auf Grund der tatsächlichen Abnutzung festgesetzt und evtl. mit einem Sachverständigengutachten belegt werden. Die Ausgaben für Ergänzung der zur Wirtschaftsführung nötigen kleinen Geräte, z. B. Forken, Handharken, Schaufeln, Säcke, Erntepläne, Schlösser, Anspannung, Sielen, Wagen, Kasten, Milchkannen, Riemen, Leinen auch zum Dampfpflug usw., die sich wiederholt in einer kurzen Zeit als in einem Jahre, oder in einer individuell nicht näher zu bezeichnenden Zeit verbrauchen, werden einmalig in der Gesamtsumme zu den Kosten zur Erzielung des Einkommens geschlagen. Ausgaben für Konservierung und Instandhaltung der Maschinen, sowie die Ausgaben für neue Ersatzteile zwecks Erhaltung der Maschinen und des toten Inventars in einem guten Zustande, werden zu den Kosten zur Erzielung des Einkommens gerechnet.

C. Amortisation der Drainagen und Meliorationen.

Bei der Berechnung der Amortisation werden ebenfalls nur Anlagen, die nach dem 1. Juli 1923 gebaut wurden, in folgender Höhe berücksichtigt: Drainagen — 5%, Holzbrücken, Holzmönche und Holzschleusen — 10%, Betonbrücken, Betonmönche und Betonschleusen — 5%. Die Ausgaben für Instandhaltung, Reparaturen und Unterhaltung in gutem Zustande der Anlagen zur Bodenregulierung gehören zu den abzugsfähigen Wirtschaftskosten.

Die Drainagen und andere Meliorationen müssen gleichfalls in einem Amortisationsverzeichnis (Tabelle) aufgeführt sein.

Obige Normen wurden auf der Konferenz in der Finanzkammer zu Posen am 2. Juli 1935 unter Mitwirkung der Vertreter der landwirtschaftlichen Organisationen: Dr. Tilgner — Landwirtschaftskammer, Lipski und Szumski — Wielkopolski Zwiazek Ziemian, Dr. Klusak — Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, Lubienski — Wielkopolskie Towarzystwo Kółek Rolniczych, aufgestellt.

Für den Chef der Abtlg. II: A. Cmynar."

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Vorkriegsversicherungssumme (Wert), ausgedrückt in Mark des Deutschen Reiches, umgerechnet in Zloty im Verhältnis: für eine Mark	Der Abschreibungsprozentsatz für Abnutzung darf nicht überschreiten								
	1. bei Wohngebäuden: der Kategorie			2. Wirtschaftsgebäuden der Kategorie			3. Fabrikgebäuden der Kategorie		
	I.	II.	III.	I.	II.	III.	I.	II.	III.
1. von 0,75 bis 1,— zł	2,0	3,—	4,0	3,0	4,5	6,0	6,0	9,—	12,0
2. „ 1,01 „ 1,25 „	1,6	2,45	3,3	2,5	3,75	5,0	5,0	7,5	10,0
3. „ 1,26 „ 1,50 „	1,3	1,95	2,6	2,0	3,0	4,0	4,0	6,—	8,0
4. „ 1,51 „ 1,75 „	1,0	1,5	2,0	1,5	2,25	3,0	3,0	4,5	6,0
5. „ 1,76 „ 2,— „	0,9	1,35	1,8	1,3	2,—	2,7	1,7	4,5	5,4
6. „ 2,01 „ 2,25 „	0,8	1,2	1,6	1,2	1,8	2,4	2,4	3,6	4,8
7. „ 2,26 „ 2,50 „	0,7	1,05	1,4	1,0	1,55	2,1	2,1	3,15	4,2
8. „ 2,51 „ 3,— „	0,6	0,9	1,2	0,9	1,35	1,8	1,8	2,7	3,6
9. „ 3,01 „ 3,50 „	0,5	0,75	1,0	0,7	1,1	1,5	1,5	2,25	3,0

Hundesteuer.

Aus Kreisen der Landwirte wird über die Höhe der sogenannten Hundesteuer Klage geführt. Es wird insbesondere bemängelt, daß nur der 1. Hund steuerfrei ist und daß schon vom 2. Hunde an Steuern entrichtet werden müssen.

Wir bemerken dazu, daß die Hundesteuer keine allgemeine Staatssteuer ist, sondern eine selbständige Kommunalsteuer. Die Entscheidung darüber, ob eine Hundesteuer und in welcher Höhe zu erheben ist, liegt beim Kreisrat (Kreistag). — Die Steuererhebung kann auch ganz unterbleiben; so z. B. erhebt der Kreis Posen keine Hundesteuer. — Aus obigem ergibt sich, daß Bemühungen auf Herabsetzung der Hundesteuer bzw. Befreiung eines 2. und 3. Hundes von der Steuer bei dem örtlich zuständigen Kreisrat bzw. Kreisausschuß anzusetzen sind.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Bekanntmachungen

Oelsämmereienabsatz in der Kampagne 1935/36

Der Ölsämereienproduzentenverband Westpolens in Posen gibt den Interessenten bekannt, daß die Absatzbedingungen für Ölsämereien in der laufenden Kampagne bereits in allgemeinen Umrissen zwischen der Ölsämereienabsatzzentrale und der Ölindustrie vereinbart wurden. Gleichfalls festgesetzt wurden die einheitlichen durch die Ölindustrie garantierten Preise für Winterraps und Winterrübsen, Lein und Hanf, deren Höhe progressiv jeden Monat steigen wird.

Die festgesetzten Preise werden in der vollen Höhe von den Ölmühlen für trockenen, gesunden und reinen Samen gezahlt. Da jeder Landwirt die Möglichkeit hat, die Samen in seiner Wirtschaft bis zu einem bestimmten Grade zu reinigen und zu trocknen, müßte im eigenen Interesse nur solche Ware zum Verkauf gebracht werden.

Um den Produzenten das Zurückhalten der Ölsämereien zwecks Erlangung höherer Preise zu erleichtern, wurden

1. Registerpfandkredite für Sämereien,

2. Darlehnskredite für Sämereien (für bäuerliche Wirtschaften) bewilligt

Die Höhe der Zinsen dieser Kredite nebst allen Kosten, die mit der Kreditgewährung zusammenhängen, betragen 3% jährlich. Von den erteilten Darlehnssummen dürfen keine rückständigen Raten der Grundsteuer oder andere Gebühren abgezogen werden, mit Ausnahme des Restes des nicht bezahlten Pfandkredites aus dem vorhergehenden Jahre

Der Pfandkredit für Ölsämereien wird durch staatliche und private Bankinstitute, sowie durch größere landwirtschaftliche Handelsfirmen, an die man sich unmittelbar zu wenden hat, gewährt. Die Höhe des Kredites wird ca. 50% des Wertes der Ölsämereien laut den festgesetzten Preisen betragen. Der Darlehnskredit wird den Ölsämereienproduzenten durch die Zentralkasse der Landwirtschaftlichen Genossenschaften sowie deren Abteilungen, Stefczyk-Kasse und einige Kommunal-Sparkassen gewährt und wird über Banken und größere Handelsfirmen verteilt, an die sich die Interessenten zu wenden haben. Die Höhe des erteilten Darlehnskredites wird für Leinsämereien 20 zł pro 100 kg sowie für Raps, Rübsen und Hanf 50% des Wertes dieser Sämereien betragen.

Außerdem wird bemerkt, daß die Möglichkeit besteht, die verpfändeten Ölsämereien durch Übertragung des Pfandrechtes auf Getreide oder Hülsenfrüchte freizubekommen.

Mit Rücksicht darauf, daß eine regelmäßige und geeignete Abnahme der Ölsämereien durch die Ölmühlen von dem gleichmäßigen Angebot der Ölsämereien von seiten der Produzenten abhängen wird, ist es erforderlich daß die Produzenten, die eine dauernde und mit jedem Monat wachsende Preiserhöhung zugesichert haben — in höchstem Maße von den für Ölsämereien erteilten Krediten Gebrauch machen, wodurch ein übergroßes und nicht zu überwältigendes Angebot in der Zeit nach der Ernte verhindert wird.

Die Anmeldungen der Ölsämereien zum Verkauf werden an den Verband der Ölsamenproduzenten Westpolens — Posen — Sew. Mielz. 7) gerichtet, zugleich mit den vorschriftsmäßig gezogenen Samenproben (250 gr = à ½ Pfund), mit Angabe der ungefähren Höhe (in Doppelzentnern) der zum Verkauf vorgesehenen Partie vom 1. August d. Js.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Wehrgesetzes vom 21. 5. 1935 werden zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht und zum Reichsarbeitsdienst auch diejenigen Reichsangehörigen einberufen werden, die ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Auslande haben. Bestimmungsgemäß werden Auslanddeutsche jedoch im Jahre 1935 noch nicht einberufen. Zwecks karteimäßiger Erfassung der im Amtsbezirk des Generalkonsulats lebenden Wehrpflichtigen ist es aber notwendig, schon jetzt mit der Aufstellung von Listen für wehrpflichtige Reichsangehörige zu beginnen. Es werden hierdurch die im Jahre 1915 und 1916 geborenen Reichsangehörigen, die sich im Amtsbezirk der Wojewodschaft Posen aufhalten, aufgefordert, sich unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Geburtstages und -Ortes sowie des Wohnortes und Nachweis der Abstammung unverzüglich schriftlich bei dem Deutschen Generalkonsulat Posen, Aleja Marsz. Piłsudskiego Nr. 34, bis zum 12. Oktober d. J. zu melden.

Deutsches Generalkonsulat.

Allerlei Wissenswertes

Bekämpfung des Kornkäfers.

Einfangen der Kornkäfer nach Räumung des Kornbodens vor der Ernte ist möglich, wenn man vorher sämtliche Säcke entfernt hat. Die Säcke selbst sollte man gründlich auslüften oder besser noch reinigen lassen. Um sie von Kornkäfern freizumachen, würde es aber auch genügen, wenn man sie einige Zeit in den heißen Backofen legt. Der Kornboden muß zunächst gründlich, jedoch trocken abgekehrt werden, damit die Käfer nicht vor der Nässe flüchten und sich tief in Ritzen und Spalten verkriechen. Alsdann legt man überall, insbesondere aber in den Ecken kleine Mehlbeutel aus, die nur ein wenig Mehl enthalten. Bald werden sich die Kornkäfer in und unter diesen sowie in den Nähten in großer Zahl sammeln, da ihnen Getreidehaufen zum Unterschlupf und zur Eiablage fehlen. Die Mehlbeutel werden nun täglich zweimal auf eine Schaufel gefegt, damit auch die darunter sitzenden Käfer erhascht werden. Schaufel und Beutel werden darauf schnell über einem mit heißem Wasser gefüllten, danebenstehenden Eimer abgeschüttelt, so daß die Käfer in das Wasser fallen und verbrüht werden. Auf diese Weise kann in kurzer Zeit eine Unmenge von Kornkäfern weggefangen und vernichtet werden. Hiernach können noch alle Spalten, Ritzen und Fugen mit heißer Sodalauge ausgegossen bzw. ausgespritzt werden. Das wird genügen, um die Kornkäferplage und den durch sie drohenden Verlust auf einige Jahre hintanzuhalten. Will man aber ein noch ein Uebriges tun, so gieße man auch alle Dielenfugen mit heißem Teer aus. Ein Desinfektionsmittel — wenigstens ein wirksames stärkeres Mittel — kann wegen der Uebertragungsgefahr auf die später wieder einzulagernden Körner- und Kraftfuttervorräte nicht gut zur Anwendung gelangen.

Lupinen zur Gründüngung.

können als Stoppelfrucht ebensogut wie als Hauptfrucht angebaut werden. Zum Zweck der Gründüngung werden die Lupinen auf 15 bis 20 und 25 cm Reihenentfernung gedrillt, und dabei rechnet man an Saatgut je Mrg. bei gelben Lupinen rund 1—1¼ Ztr., bei blauen und weißen Lupinen etwas mehr. Der Same sollte aber nicht mehr als höchstens 3 cm mit Erde bedeckt werden. Die angegebenen Saatmengen mögen vielleicht dem einen oder anderen reichlich hoch erscheinen. Doch sollte man niemals knausern, wenn schon einem Acker durch Gründüngung aufgeholfen werden soll. Handelt es sich dann noch dazu um recht armen Boden, dann dürfte eine gar so knapp bemessene Lupinensaat ihren Zweck nur mangelhaft erfüllen. Hinzu kommt aber insbesondere unter solchen Umständen noch die Gefahr der Wachstumsbehinderung der jungen Lupinenpflanzen durch allenthalben hochkommendes Unkraut.

Schälen der Getreideschläge.

Bei Roggen nach Getreide ist es von großer Wichtigkeit, daß die Stoppeln des voraufgegangenen Getreides sogleich nach dem Abernten oder besser schon zwischen den Stiegen gestürzt werden. Man schält, eggt und walzt schnell hintereinander. Die ausgefallenen Körner sollen nämlich möglichst bald aufgehen, damit die jungen Pflanzen später mit der Saatfurche zum Roggen wieder vernichtet werden. Würde man dies versäumen und sogleich die Stoppel umpflügen, um das Feld wieder saatfertig zu machen, so würden viele Körner der früheren Frucht mit dem Roggen zugleich auskeimen. Das ist aber selbst dann, wenn die Vorfrucht ebenfalls Roggen war, nicht wünschenswert. Wenn nämlich die Vorfrucht eine andere Sorte war, so kommen bei der Blüte leicht Kreuzungen zwischen dieser und dem neuen Roggen vor; denn der Roggen neigt allgemein zur Fremdbestäubung. Waren Vorfrucht und Nachfrucht die gleiche Sorte, so würde immerhin durch das Wiederemporschießen der Frucht ein zu dichter Stand bei der Nachfrucht entstehen. Nur wenn letztere einmal unerwartet dünn steht, kann eine Nachhilfe durch die Vorfrucht willkommen sein. Wenn die Vorfrucht aus Wintergerste bestand, würde im Roggen auch Wintergerste aufgehen. Da sie aber früher reift als der

(Fortsetzung auf Seite 483)

Nr. 25. **Die Landfrau** 19. Juli 1935

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Wer nichts zu tun hat, der findet niemals Zeit,
Weist alles von sich mit geschäftigen Mienen;
Wer ernstlich wirkt und schafft, ist stets bereit,
Auch andern gern mit Rat und Tat zu dienen.

Bodenstedt.

Was muß die Bäuerin von der Milchkühlung im eigenen Betriebe wissen?

Die Molkereien haben grundsätzlich die Güte der angelieferten Milch zu untersuchen und bei der Auszahlung zu berücksichtigen. Außer dem Fettgehalt sind die Reinheit und der Frischzustand der Milch zu prüfen und zu bewerten. Damit ist die gesetzliche Handhabe geschaffen worden, wirksamen Einfluß auf die Beschaffenheit der an die Milchverarbeitungsstätten gelangenden Milch auszuüben.

Eine einwandfreie Milch an die Meiereien abzuliefern, ist eigentlich Selbstverständlichkeit. Und doch ist man noch in recht vielen Wirtschaften von dieser Selbstverständlichkeit entfernt. Es muß allerdings zugegeben werden, daß es nicht ganz einfach ist, an sehr warmen Sommertagen und bei weiten Anfuhrwegen an die Meierei eine Milch mit normalem Säuregrad abzuliefern. Bei größter Sorgfalt an diesen besonders kritischen Tagen wird man aber auch zum Ziele gelangen.

In den meisten bäuerlichen Betrieben liegt die Beaufsichtigung der Milchgewinnung und Behandlung in Händen der Bauersfrau; in sehr vielen Betrieben besorgt sie das Melken und die weitere Milchbehandlung selbst mit. Damit ist ihr großer Einfluß auf die Güte der abzuliefernden Milch gekennzeichnet.

Die Verluste, die jährlich durch Minderverwertung von ansaurer bzw. saurer Milch der Landwirtschaft erwachsen, sind sehr groß. Fast jeder Meiereibetriebsleiter hat in der warmen Jahreszeit mit diesen Schwierigkeiten zu tun. Eine ansaure Milch wird nicht scharf genug entrahmt, es treten Störungen durch öfteres Reinigen der Zentrifugen bei der Milchannahme in den Meiereien auf. Bei der Erhitzung gerinnt eine solche Milch oft. Der aus ansaurer Milch gewonnene Rahm übersäuert sehr leicht und ergibt eine sauer schmeckende Butter, die nur von sehr geringer Haltbarkeit ist. Diese letztere Tatsache ist um so schwerwiegender, als gerade während dieser kritischen Monate größere Mengen Butter wegen der großen Sommerproduktion aus dem Markt genommen und eingelagert werden müssen, damit Marktstörungen nicht hervorgerufen werden. Für den bäuerlichen Betrieb liegen die Nachteile in einer Minderverwertung ansaurer Milch durch Abzüge vom Milchgeld oder Zurückweisung der Milch. Die Gefährlichkeit solcher ansauren Milch bei der Verfütterung an Kälber und Ferkel ist genügend bekannt. **Aus alledem ist zu ersehen, daß es sich schon lohnt, eine vergrößerte Sorgfalt bei der Milchgewinnung und Behandlung besonders in der jetzigen Jahreszeit walten zu lassen.**

Bevor auf die eigentliche Milchkühlung eingegangen wird, soll das Wesen der Milchsäuerung und das Erkennen des Säuregrades kurz Erwähnung finden.

Die Milch säuert durch Milchsäurebakterien, die schon während des Melkens in die Milch gelangen. Diese Bakterien finden sich überall dort, wo mit Milch umgegangen wird; besonders säuernde Milchreste sind die größten Infektionsquellen. Die Milchsäurebakterien führen einen Teil des Milchzuckers in Milchsäure über. Das Milcheiweiß kommt in Form von Käsestoff-Kalk in der Milch vor und ist in dieser Form löslich. Die von den Bakterien gebildete Milchsäure löst den Kalk aus der Caseinkalkverbindung heraus und bewirkt so die Selbstgerinnung der Milch. Die Säurebakterien gedeihen am besten in kuhwarmer Milch, werden durch Temperaturen über 50° C abgetötet und gedeihen unter 12—15° C nicht. Daher sind Milcherhitzung und Milchkühlung die am meisten angewandten Frischerhaltungsmittel.

Es sei hier gleich erwähnt, daß die Milchsäurebakterien hinsichtlich der Frischerhaltung der Milch als Schädlinge zu betrachten sind, dagegen sind diese bei der Milchverarbeitung (z. B. Rahmsäuerung) unersetzliche Helfer. Landläufig verbindet man mit dem Begriff Bacterium die Worte „schädlich“ und „krankmachend“. Daß diese Furcht unangebracht und diese Volksmeinung Unsinn ist, wird man leicht erkennen können, wenn man daran denkt, daß unsere besten und wohlschmeckendsten Nahrungsmittel, wie z. B. Butter, Käse, Sauermilch, Joghurt, Kefir, Schwarzbrot, Sauerkohl, saure Gurken usw. mit Hilfe von Bakterien u. a. Kleinlebewesen erst zu Nahrungsmitteln geworden sind. Gewiß gibt es krankheitserregende Arten, jedoch sind diese gottlob in sehr geringen Mengen im Vergleich zu den nützlichen oder unschädlichen vorhanden.

Das Wachstum der Milchsäurebakterien wird, wie schon gesagt wurde, durch Milcherhitzung und Milchkühlung gehemmt. Für den Bauernhof kommt nur diese letztere Maßnahme in Betracht und hier auch nur wieder die einfache Wasserkühlung im Bassin oder Brunnentrog oder durch einfache Berieselungskühler. Tiefkühlung ist Sache der Meiereien. Im allgemeinen genügt die Kühlung mit Brunnenwasser in Bassins oder in größeren Brunnentrögen. Stehendes Wasser muß nach einer gewissen Zeit durch neues ersetzt werden, besser ist es, die Kühlbassins mit einer Wasserleitung zu verbinden. Dabei ist zu beachten, daß das Zuflußrohr unten, das Abflußrohr oben angebracht wird, denn kaltes Wasser ist schwerer und warmes leichter. Ferner müssen die Kannen offen mit schräg aufgelegtem Deckel im Bassin stehen, damit gleichzeitig eine Entlüftung stattfindet. Zweckmäßig ist es auch, die Milch ab und zu umzurühren, um die Abkühlung zu beschleunigen. Bei richtiger Durchführung kann die kuhwarme Milch bis auf 3—5° C über Kühlwassertemperatur abgekühlt werden. Der Erfolg der Maßnahme ist mit einem richtiggehenden Thermometer nachzuprüfen.

Der Berieselungskühler gewährleistet eine bessere Ausnutzung des Kühlwassers. Man kann damit rechnen, daß kuhwarme Milch durch den Kühler bis auf 3° C über Wassertemperatur abgekühlt wird. Berieselungskühler kommen als Rund- und Flächenkühler in den Handel. Das Kühlwasser wird durch Anschluß an eine Wasserleitung bezogen, wo eine solche nicht vorhanden ist, muß der Kühler mit einem hochstehenden Wasserbassin in Verbindung gebracht werden. Mit dieser Art der Kühlung verbindet man noch eine tadellose Entlüftung der Milch. Beim Melken vermischt sich nämlich die Milch reichlich mit Luft, die mit den Strahlen mitgerissen wird. Auch Kohlensäure ist in der Milch enthalten. Damit der reine Milchgeschmack erhalten bleibt, muß kuhwarme Milch möglichst rasch entlüften und ausdunsten können. Die Entlüftung wird bei den Berieselungskühlern in idealer Weise dadurch erreicht, daß die Milch in dünner Schicht über den Kühler läuft und so der Außenluft eine möglichst große Oberfläche darbietet. Es ist erforderlich, daß diese Milchkühler an einem sauberen, luftigen Ort aufgestellt werden. Wo Eis zur Verfügung steht, ist es möglich, durch Vorkühlung des Wassers die Milch auf einige Grade unter Wassertemperatur abzukühlen. Bestimmte Arten von Rundkühlern gestatten auch Eis mit Viehsalz zusammen zu verwenden; dadurch ist es sogar möglich, Tiefkühlung zu erreichen.

Aus alledem ist zu ersehen, daß viele Möglichkeiten bestehen, um zum Ziele zu gelangen. Leider ist es in den meisten Fällen so, daß überhaupt nicht gekühlt wird, und wenn gekühlt wird, große Fehler gemacht werden, z. B. Nichterneuerung des Wassers in den Kühlbassins, Stehenlassen der Kannen mit verschlossenen Deckeln, Verwendung von zu kleinen Bassins für eine größere Kannenzahl usw. Die Fehler sind oft so groß, daß es besser ist, überhaupt nicht zu kühlen.

Vom Standpunkte der Qualitätserzeugung aus gehört eine frisch ermolkene Milch sofort in die Meierei. Ob aber eine zweimalige Anlieferung allgemein durchzuführen ist, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls müssen diejenigen Bauernhöfe, die nur einmal am Tage liefern können, in der warmen Jahreszeit zur Milchkühlung übergehen, um nicht Jahr für Jahr dieselben Mißstände sich wiederholen zu lassen.

Dr. Rehders-Kiel.

Eßt Kirschen.

Plinius berichtet, daß erst Lucullus die Kirsche von der pontinischen Küste nach Europa gebracht hätte, aber da man in den Pfahlbauten von Robenhausen (Schweiz) zwei Kirschsteinkerne fand, wie sie sich auch bei unseren jetzigen Süßkirschen finden, darf man annehmen, daß die Süßkirsche schon in vorgeschichtlichen Zeiten in Europa heimisch war, wenn die Sauerkirsche in Deutschland auch erst von Albertus Magnus im 12. bis 13. Jahrhundert erwähnt wird.

Jedenfalls sind ein paar Jahrhunderte Zeit gewesen, die Kirsche auf unserem Boden anzubauen und ihre Eigenschaften kennenzulernen. Viele Länder bauen die Kirsche, aber die deutsche Kirsche gilt, wie ja überhaupt das deutsche Obst, was die Güte angeht, als edelste und bestgezüchtete Frucht.

Abgesehen davon, daß besonders Kinder und Vögel leidenschaftlich gern Kirschen verzehren, ist es der besondere Vorzug der Kirsche, daß sie schon so früh in heißer Zeit ihren erfrischenden Saft (Nährsalze) spendet, der außerdem reichlich zu Kompotts, Marmeladen, Gelee, Weinen und Likören verwendet wird.

Die Kirsche gehört zu den Rosengewächsen, denen man allgemein einen günstigen Einfluß auf den Magen- und Darmtrakt und auf diesem Wege auch auf Leber, Bauchspeicheldrüse, Milz und Nieren nachrühmt. Schon Plinius war die hervorragende Wirkung der Kirsche auf den Darm bekannt.

Es ist bemerkenswert, daß die Kirschkerne und -stiele nach bitteren Mandeln riechen, aus denen man das Bittermandelwasser destilliert, das durch seinen Blausäuregehalt giftig ist und das man bei Entzündung der Verdauungs- und Luftwege anwendet (in der Homöopathie gegen Cholera). In der Tat enthält der Kirschkern Amygdalin, einen Stoff, der der Blausäure nahe verwandt ist und unter Umständen giftig wirken kann. Aber man kann selbst 60 bittere Mandeln hintereinander essen, ohne etwas von einer Vergiftung zu spüren, und man müßte schon 400 Kirschkerne hintereinander essen, um eine Kirschkernvergiftung zu bekommen.

Um so besser kann man aber begreifen, warum die alte Volksmedizin gelegentlich das Essen der inneren Kerne (Samen) der Kirschen, zumal der Sauerkirschen, empfiehlt (täglich zweimal 6 Stück), es soll ein vorzügliches Mittel gegen Steinleiden (auch gegen geschlechtliches Unvermögen) sein.

Zur Kirschenzeit soll man auch wiederholt Kirschtage mit trockenem Brot (ohne jede andere Nahrung) gegen die Zuckerkrankheit anwenden, es ist mit Erfolg erprobt worden. Kindern, die zur Bleichsucht und Skrofulose neigen, unter Entzündungen und Katarrhen der Atmungsorgane leiden, gibt man öfters einen Tee aus Kirschenstielen. Saure Kirschsuppen sind besonders Rheumatikern (Gicht) zu empfehlen.

Praktischer Kirschen-Entkerner.

Wie sehen manchmal die Süß- und Sauerkirschen zum Kuchenbelag, Kompott und zum Einmachen aus? Unappetitlich zerfetzt und arm an Saft! Das muß aber durchaus nicht sein. Die Hausfrau braucht nur das richtige Instrument zum Entkernen; dann ist alles in schönster Ordnung. Am besten stellt sie es sich selber her, indem sie eine neue Haarnadel mit beiden Spitzen fest in einen neuen Flaschenkork sticht. Und nun geht es an die Arbeit. Die Kirschen werden entstielt; dann fährt man mit dem oberen, rund gebogenen Teil der Haarnadel in die kleine Oeffnung am Stielansatz, faßt damit den Kern und hebt ihn heraus. Die Frucht bleibt nahezu unverletzt und vollfleischig, weil fast kein Saft verloren geht.

Stachelbeeren bei Kalkmangelerkrankungen.

Stachelbeeren gehören zu den Früchten, die am kalkhaltigsten sind und deren Kalkgehalt vom Körper auch sehr gut zu seinem Aufbau ausgenommen wird. Der reichliche Genuß von Stachelbeeren ist darum allen denen zu empfehlen, die unter Kalkmangelerkrankungen leiden (wie vorzeitigem Zahnausfall und Anfälligkeit zu Zahnkrankheiten) sowie für körperlich schwach entwickelte Kinder.

Fruchttorten mit verschiedener Füllung.

Eine billige Teigunterlage bereitet man aus folgenden Zutaten 250 g Weizenmehl, je 125 g Zucker und Butter, 1 Teelöffel Schmalz, 1 Gelbei, eine Prise Zimmt, 1 Eßlöffel Wasser und eine Messerspitze Backpulver. Man knetet den Teig möglichst schnell und läßt ihn reichlich 2 Stunden an einem kühlen Platz stehen. Danach rollt man ihn dünn aus und gibt ihn in eine Tortenform mit möglichst hohem Rand. Der Boden wird mehrere Male mit einer Gabel durchstochen, damit er sich nicht aufwirft. Dann wird er zu gelber Farbe gebacken. Soll eine Torte fertig gemacht werden, so bereitet man zunächst eine Creme aus ¾ Ltr. süßem Fruchtsaft, Milch oder Wasser, 5 Blatt Gelatine, ¼ Ltr. steifer Schlagsahne und dem dazu geeigneten Gewürz. Die Zubereitung ist einfach. Die aufgelöste Gelatine wird durch ein Sieb zu der kalten Flüssigkeit gegeben, und sobald sie zu gelieren anfängt, die geschlagene Sahne untergezogen. Ersatz für die Schlagsahne kann auch steifer Schnee von 2 Eiweiß sein. Man läßt dann die Flüssigkeit zum Kochen kommen, gießt sie zu dem Eierschnee und zieht dann erst die Gelatine darunter. Wenn auch die mit Sahne bereitete Creme wohl im Geschmack feiner ist, so schmeckt auch die andere Creme noch vorzüglich und ist vor allem billiger. Da die Creme sehr schnell fest wird und sich dann nicht mehr aufstreichen läßt, ist sie sofort über die Torte zu geben. Sobald sie fest ist, werden die Früchte aufgelegt. Festere Obstsorten, wie Aepfel, Pflaumen und Kirschen, kocht man mit Zucker vor und füllt sie abgetropft auf. Weichere Sorten, wie Erd-, Him-, Johannis-, Wein- und Brombeeren, werden gleich roh eingezuckert und dann ebenfalls abgetropft auf die Creme gegeben. Den Saft zieht man mit etwas aufgelöster Gelatine unter und gießt ihn über die Früchte. Die Torte kann, sobald der Ueberguß erstarrt ist, zu Tisch gereicht werden. Man reicht Schlagsahne dazu.

Allgäuer Setzeier.

Eine ganz flache, leicht gebutterte, feuerfeste Form wird mit so vielen dünnen Speckblättern belegt, als man Eier verwendet. Man läßt die Speckscheiben auf der heißen Herdplatte glasig rösten, schlägt nun auf jedes davon ein Ei, salzt und pfeffert etwas und überpudert alles dick mit geriebenem Schweizerkäse. Obenauf mit winzigen Butterflöckchen bestreut überbäckt man die Speise im gut heißen Rohr und reicht sie mit irgendeinem Salat. Auch Spinat schmeckt gut dazu.

Feiner Quarkkuchen.

Aus je 375 Gramm Mehl und Butter, zwei Eiern und 200 Gramm Zucker knetet man einen Teig und rollt ihn aus. Man bringt ihn auf ein leicht eingefettetes Kuchenblech und streicht die Quarkmasse darüber. Für den Teig sind erforderlich 750 Gramm frischer Quark, ½ Liter süße Sahne, 125 Gramm Zucker, 100 Gramm Mehl, fünf Eigelb und etwas Salz. Man verarbeitet alles gut, rührt dann 75 Gramm gereinigte und angequollene Sultaninen darunter, würzt je nach Geschmack mit Vanille oder abgeriebener Zitronenschale und bäckt in schwachgeheiztem Ofen.

Vorzügliches Waschwasser für die Gesichtshaut

kann man sich aus einer Gurke herstellen. Man nimmt dazu eine frische Gurke, schneidet sie in ganz kleine Stücke und stößt diese im Mörser, so daß man einen weichen Brei bekommt. Diesen gibt man in ein feuerfestes Gefäß und läßt ihn an der Seite des Herdes langsam heiß werden und dann nur ziehen aber nicht kochen. Nunmehr läßt man die Flüssigkeit durch ein Tuch ablaufen und setzt auf je ½ Liter Gurkensaft einen Eßlöffel reinen Weingeist zu. Die Flüssigkeit wird auf Vorrat in eine Flasche gefüllt, und zur Erzielung einer schönen Haut wird das Gesicht dreimal damit abgerieben.

Verkümmernde Triebspitzen

bei an sich besonders anspruchsvollen Obstsorten sind sehr häufig ein Hinweis dafür, daß die gegenwärtigen Kulturverhältnisse nicht zusagen und darum baldigst eine Besserung erfahren müssen. Die Blätter an den gesund ausgetriebenen und anfangs auch üppig entwickelten Schossen beginnen sich an deren Enden nach innen einzurollen und die Triebe selbst sich zu krümmen, ohne daß pilzliche oder tierische Schädlinge erkennbar sind. — Allerdings muß diese Erscheinung allgemein sein oder doch zumindest an bestimmten Kronenpartien häufiger wiederkehren; vereinzeltes Auftreten verkümmerter Triebspitzen besagt noch nichts.

Hauswirtschaftskunde. Das erste Heft der neuen Schriftenreihe „Hauswirtschaftskunde", von Dr. G. Wendelmuth im Verlag Otto Beyer, Leipzig, herausgegeben, ist unter dem Titel „Richtig waschen" erschienen. Waschen ist eine große Kunst, die richtig gelernt sein will. Dieses Heft ist ein guter Berater für jede Hausfrau, Berufsschullehrerinnen und Haushaltsschülerinnen. (Preis 30 Pfg.)

Das zweite Heft ist betitelt „Sommerobst wird eingemacht". Das reiche, klare Bildmaterial des Heftes erläutert alles aufs anschaulichste und ist eine ideale Hilfe für Hausfrauen, Haushaltlehrerinnen und Kochschülerinnen. (Preis 30 Pfg.)

Vereinskalender.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landfrauen wichtig. Nähere Angaben stehen im Vereinskalender auf Seite 477—478.

Samter.

(Fortsetzung von Seite 480)

Roggen, so würden viele Körner von ihr schon vor der Roggenernte ausfallen nud verlorengehen. Der Rest würde die Körnerernte des Roggens verunreinigen und sie als Back- und Futterware minderwertig, als Markt- und Saatware geradezu wertlos machen. Nach Weizen wird Roggen selten gesät, weil ersterer das Feld spät verläßt und Roggen auf Weizenboden weniger vorkommt.

Imkersorgen.

Die Haupttracht, die wohl für manchen Imker eine Enttäuschung war, ist vorbei. Da die meisten Imker nur eine bescheidene Honigernte gehabt haben, so drücken ihn jetzt neue Sorgen; nämlich die Einfütterung der Bienen und die Reizfütterung (Spekulationsfütterung). Der Zuckerpreis ist gegenüber anderen Preisen immer noch zu hoch.

Angesichts des ungünstigen Bienenjahres müssen wir durch Anbau von Bienennährpflanzen die Reizfütterung zu ergänzen versuchen. Sobald das Getreide gemäht ist, müssen wir, am besten zwischen den Stiegen, Zwischenfrüchte, wie Senf, Buchweizen und Lupinen säen (Lupinen zur Stickstoffbereicherung des Bodens). Ich habe im vergangenen Jahre reichlich Senf und Buchweizen gesät, welche von den Bienen gut beflogen wurden. In einer günstigen Woche konnte ich bei den Bienen sogar eine Gewichtszunahme von einigen Pfund feststellen. Den Senf habe ich als Heuersatz an die Pferde grün verfüttert und den Rest abgeweidet.

Ferner muß die Schneebeere mehr angepflanzt werden. Die Schneebeere ist der beste Honigstrauch. Sie blüht vom Monat Juni bis September und honigt sogar bei Trockenheit.

Soll uns die Bienenzucht eine bescheidene Rente bringen, müssen wir nach Verbilligung der Bienenfütterung streben.

Wilhelm Lüning, Siedleczko.

Behandlung des Stoppelklees.

Schon beim Mähen der Deckfrucht ist auf den Klee Bedacht zu nehmen. Der Schnitt soll mit langer Stoppel erfolgen, damit diese den jungen Kleepflanzen zuerst noch einigen Schutz gegen die Einwirkung des grellen Sonnenscheins bzw. bei rauhem, regnerischem Wetter gegen kalten Luftzug bieten kann. Denn bisher sind sie durch die Ueberfrucht vor beiden geschützt gewesen und dadurch allerdings auch bis zu einem gewissen Grade verweichlicht worden. Das Köpfen an den Wachstumsspitzen verträgt der Klee zwar besser als manche andere Unterfrucht. Indessen ist er auch dankbar, wenn es nicht geschieht. Bei einer plötzlichen Daseinsveränderung, wie es das schnelle und vollständige Freiwerden von der Ueberfrucht darstellt, bedarf eine jede Pflanze der Schonung, um sich möglichst ohne eigene Schädigung den neuen Verhältnissen anzupassen. Je schneller letzteres geschieht, desto früher und energischer beginnt sich der Jungklee zu breiten. Ist das Wetter nicht sehr trocken, so kann der Klee bereits eine Weide abgeben. Das Beweiden ist ihm auch sehr dienlich. Dadurch wird erreicht, daß er noch mehr Seitentriebe bildet, also dichter wird. Andererseits wird verhütet, daß der Klee etwa zu üppig in den Winter kommt; denn dann könnte er bei starken Schneefällen und viel Nässe ausfaulen. Ferner verlangt der Klee festen Boden. Dieser wird am besten durch den Tritt von Weidetieren geschaffen. Das Weiden ist deshalb dem Mähen entschieden vorzuziehen.

Sollen Rinder auf die junge Kleeweide getrieben werden, so darf der Boden nicht mehr sehr weich sein. Dann würden die Tiere durchtreten. Löcher im Boden verträgt aber der Klee nicht, da sich in diesen Wasser ansammelt, wobei der Klee schließlich an den betreffenden Stellen ausfault. Unter Umständen treten nur die älteren schweren Rinder durch, während der Boden Jungrinder trägt. Dann sind erstere auszuscheiden und letztere auf die junge Kleeweide zu treiben. Dadurch wird noch eine gewisse Sicherheit gegen die Gefahr der Aufblähung gewonnen. Jungrinder nämlich verfallen dieser verhältnismäßig selten, da sie noch nicht gemolken werden. Starke Milchnutzung schwächt den Gesamtorganismus und so auch die Verdauung der älteren Tiere. Ist der Acker fest genug, um auch ältere Kühe über den Klee zu treiben, so lasse man sie nie hungrig auf diesen bringen, sondern sie erst auf einer ungefährlichen Weide oder — bei halber Stallhaltung — im Stall halbsatt werden, damit sie nicht so gierig fressen. Junger, frischer Klee würde sonst noch schneller Blähungen hervorrufen als ein vorjähriges oder noch älteres Kleefeld. Ferner soll solcher Klee nicht bei Feuchtigkeit und möglichst auch nicht bei starkem Wind beweidet werden. Wenigstens sollen die Tiere bei Wind nicht diesem entgegen weiden. Jungkleeweide könnte auch mit Schafen behütet werden. Sie treten den Boden sogar noch fester, da die Schafe zahlreicher sind und dichter beieinander stehen. Jedoch beißen Schafe zu sehr auf das Herz der Pflanze durch. Um dies möglichst zu verhüten, soll die Herde dauernd in leichter Bewegung gehalten werden. Dabei blähen sich die Tiere übrigens auch nicht so leicht auf. Das bewegliche Ueberhüten könnte aber unter Umständen zweimal unmittelbar hintereinander erfolgen. Gegen den Spätherbst hin ist dem Jungklee Ruhe zu lassen, damit er sich zum Winter noch wieder etwas herauswachsen und infolgedessen der Kälte besser widerstehen kann.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Frage: Bekomme keine Kälber großgezogen, da dieselben an Nabelentzündung mit hinzutretendem Brand zugrunde gehen. Was kann hiergegen getan werden und welches kann die Ursache sein?

Antwort: Es handelt sich um eine Nabelvenenentzündung, deren Ursache auf einer bakteriellen Ansteckung (Eiter — Paratyphus — Coliierreger usw.) beruht. Die Ansteckung selbst kann im Mutterleibe, während und nach der Geburt erfolgt sein. Ein genauer Vorbericht, eine genaue klinische Untersuchung durch einen Tierarzt und der bakteriologische Untersuchungsbefund eines Instituts (Seropharm — Danzig, bakteriologisches Institut — Bydgoszcz, Tierklinik an der Universität Poznań) werden bei Berücksichtigung aller sonstigen krankheitsmachenden Umstände zur Aufdeckung des Erregers führen. Sollte die Ansteckung im Mutterleibe erfolgen, dann wird eine Impfung der Muttertiere in den letzten vier Wochen und der Säuglinge in den ersten Lebenstagen mit Serum und abgetöteten Erregern oder stallspezifischen Impfstoffen von Erfolg sein. Sonst ist die Nabelpflege bei den Kälbern streng durchzuführen. Die Kälber werden in einem ausgekochten Leinentuch aufgefangen und sofort in einen anderen Stall gebracht, in dem sich trockene saubere Streu befindet. Der Nabelstrang wird, falls er nicht schon selbst abgerissen ist, 6 cm vom Nabelbauchring ab mit 1 cm breiten sauberen sterilen Leinenbändern unterbunden und jeden Tag in ein Gefäß mit Jodtinktur getaucht oder mit dieser Jodlösung bepinselt. Ferner wäre es angezeigt, Waschungen mit Karbolsäure, Kreolin, Lysol vorzunehmen. Das Bestreichen der Nabelwunden mit Holzteer ist einfach und gegen Fliegen eine gute Abwehr. Gar oft stellt sich bei einer Nabelentzündung Harntröpfeln ein. Waschungen mit 20% Gerbsäurelösung, Bepinseln mit Silbernitrallösung, Kochsalzinjektionen unter die Haut in die Nabelgegend, das Ausbrennen mit dem Glüheisen werden je nach Wahl von Fall zu Fall zu einer Heilung führen. Der dabei fast immer auftretende Durchfall muß den Erscheinungen entsprechend mit behandelt werden.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 16. Juli 1935

Bank Polski-Akt. (100 zł) zł	90.—	Landschaft früher 4½% amortisierbare Golddollarpfandbriefe 1 Dollar zu 8.90 zł	44.—
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch.	40.25%	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $)	—.—
4½% Złotypfandbr. der Pos. Landsch. (früher 6% Roggenrentenbriefe)	—.—	4% Prämieninvestierungsanleihe (Stck. zu zł 100.—)	—.—
4½% Dollarpfandbr. der Posener Landschaft Serie K v. 1933 1 Dollar zu zł .... (früher 8% alte Dollarpfandbr.)	—.—%	5% staatl. Konv.-Anleihe	67.50%
4½% ungestemp. Gold u. Pfandbriefe der Pos.		3% Bauprämienanleihe Serie I (50 zł)	48.— zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 16. Juli 1935

5% staatl. Konv.-Anleihe ..	68.—%	100 schw. Franken =	zł 173.05
3% Bauprämienanleihe Serie I (50 zł)	—.—	100 holl. Guld. = ...	zł 359.90
100 deutsche Mark....	zł 213.15	100 tschech. Kronen ...	zł 22.10
100 franz. Frank. .. zł	34.99	1 Dollar = ...	zł $5.27\frac{5}{8}$
		1 Pfd. Sterling = ...	zł 26.15

Diskontsatz der Bank Polski 5%

Kurse an der Danziger Börse vom 16. Juli 1935

1 Dollar = Danz. Gulden	5.28	100 Złoty = Danziger Gulden	100.—
1 Pfd.Stlg. = Danz. Guld.	26.15		

Kurse an der Berliner Börse vom 16. Juli 1935

100 holl. Guld. = deutsch. Mark	169.04	1 Dollar = deutsch. Mark	2,478
100 schw. Franken = deutsche Mark	81,27	Anleiheablösungsschuld mit Auslosungsrecht Nr. 1—90000	$112\frac{1}{8}$
engl. Pfund = dtsch. 1 Mark	12,280	Dresdner Bank	92,25
100 Zloty = dtsch. Mark	46.97	Dtsch. Bank u. Diskontoges.	92,25

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken.	
(10. 7.) $5.27\frac{3}{4}$	(13. 7.) —.—	(10. 7.) 173.02	(13. 7.) —.—
(11. 7.) $5.27\frac{3}{4}$	(15. 7.) $5.28\frac{3}{8}$	(11. 7.) 173.10	(15. 7.) 173.15
(12. 7.) $5.28\frac{7}{8}$	(16. 7.) $5.27\frac{5}{8}$	(12. 7.) 173.15	(16. 7.) 173.05

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse

10. 7. 5.272, 11.—12. 7. 5.28, 13. 7. 5,285, 15. 7. $5.28\frac{1}{4}$, 16. 7. 5.28.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

vom 17. Juli 1935.

Maschinen. Die Ernte ist in vollem Gange; sie ist infolge der trockenen Witterung früher in Gang gekommen als man zunächst angenommen hatte. Das Geschäft in Erntemaschinen war in diesem Jahr über Erwarten lebhaft, so daß es wiederholt auf kurze Zeit an Maschinen fehlte, weil der Handel mit diesem stärkeren Bedarf nicht gerechnet hatte. Wir haben noch einen gewissen Vorrat an **Getreidemähern** und **Grasmähern**, beide in den Originalfabrikaten **„Deering"**, neuestes Modell, mit Oelbadgetriebe, und können dieselben zu günstigen Preisen sofort vom Lager verladen.

Bindegarn. In Bindegarn stieß das Geschäft in diesem Jahr auf besonders große Schwierigkeiten, weil nur ganz geringe Mengen zollfrei hereingelassen wurden und durch zwei Warschauer Firmen zur Verteilung gelangen. Wir haben nur ca. ein Fünftel der sonst von uns verkauften Mengen zugeteilt bekommen und waren daher zu unserem Bedauern nicht in der Lage, die von uns verlangten Mengen in vollem Umfange abgeben zu können. Der Preis, zu dem das Bindegarn abgegeben werden mußte, war derartig hoch, daß ein Teil der Landwirte aus diesem Grunde darauf verzichtete, mit dem Bindemäher zu arbeiten.

Zement. Die Preise sind in den letzten Monaten unverändert geblieben. Von einem Konkurrenzkampf der Fabriken ist nichts mehr zu merken. Das Geschäft war in diesem Jahr, wenigstens soweit die Landwirtschaft in Frage kommt, kleiner als im vorigen. Wie wir erfahren, sollen die Preise in absehbarer Zeit seitens der Fabriken, die bestrebt sind, wieder einen Zusammenschluß herbeizuführen, erhöht werden.

Gummikappen. Wir geben bekannt, daß wir die bekannten **Gummikappen zur Süßmostbereitung** auch in diesem Jahr von unserem Posener Lager liefern können. Die Gummikappen passen für Weinflaschen (¾ Ltr.). Ihre Verwendung ist einfacher und sicherer als Korken; sie sind wie folgt zu verwenden: **Flaschen füllen bis 3 Zentimeter unter den Rand und im Wasserbad erwärmen. Die Kappen stülpt man um — Innenseite nach außen — und entkeimt sie durch kurzes Kochen. Sowie der Saft die Entkeimungs-Temperatur hat, nimmt man die offene Flasche aus dem Wasserbad, stülpt die heiße Kappe auf den Flaschenkopf wieder um, daß sie den Flaschenhals umschließt und kein Luftraum vorhanden ist. Abkühlung in allen Fällen sehr langsam; Flaschen in einem Korb auf den Kopf stellen und mit einer Wolldecke zudecken.**

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 17. Juli 1935.

Seit unserem letzten Marktbericht hat sich die Lage auf dem Buttermarkt weiter verbessert. Die Preise für die Exportbutter stiegen bedeutend und der Inlandsmarkt mußte wohl oder übel folgen. Es wurden in der Zeit vom 10. bis 17. d. Mts. ungefähr folgende Preise gezahlt: Posen: Kleinverkauf 1,50 zł pro Pfund, Engros 1,25 zł pro Pfund.

Der Export und die übrigen inländischen Märkte brachten noch etwas höhere Preise.

Posener Wochenmarktbericht

vom 17. Juli 1935.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für ein Pfund Tischbutter 1.30, Landbutter 1.20, Weißkäse 30, Sahne ¼ Ltr. 30—35, Milch 18, Eier 80, Spinat 40, Salat 20, Radieschen 5—10, Gurken 10—40, Kohlrabi 10, Suppengrün, Schnittlauch, Dill 5, Weißkohl 20—35, Welschkraut 20, saure Gurken 5—15, Sauerkraut 25, Kartoffeln 6, junge Kartoffeln 10, Salatkartoffeln 15, Blumenkohl 20—80, Mohrrüben 10, rote Rüben 10, Zwiebeln 5, Knoblauch das Bund 30, getr. Pilze 2—2.50, Erbsen 25—30, Bohnen 20—30, Rhabarber 8—10, Apfelsinen 30—50, Zitronen 20, Bananen 30, Feigen 1.—, Backobst 80—1, Backpflaumen 80—1.20, Blaubeeren 45, Kirschen 60—70, Sauerkirschen 50, Himbeeren 55, Stachelbeeren 40—50, Johannisbeeren 35, Tomaten 1, Wachsbohnen 50—60, grüne Bohnen 35, Schoten 30—50, grüne Walnüsse die Mandel 30, Hühner 2—3, junge Hühner das Paar 2—3, Enten 2—2.50, Gänse 3—4, Perlhühner 2.50—3, das Paar Tauben 90, Kaninchen 1.50—2. Für Schweinefleisch zahlte man 70—90, Kalbfleisch 60—90, Hammelfleisch 80—1, Gehacktes 90, roher Speck 80, Räucherspeck 90, Schmalz 80, Kalbsleber 1.20, Schweineleber 90, Rinderleber 70—80, Schleie 1, Bleie 80, Hechte 1.40, Aale 1.40, Wels 1.20—1.60, Weißfische 30, Salzherige 10—15, Räucherheringe 20—35, Flundern 40.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel	Preis per 100 kg	Gehalt an		Preis in Zloty für 1 kg		
	zł	Gesamt-Stärkewert %	Verd. Eiweiß %	Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	3,20	16,—	0,9	0,20	—,—	—,—
Roggenkleie	9,—	46,9	10,8	0,19	0,83	0,15
Weizenkleie	9,—	48,1	11,1	0,19	0,81	0,13
Gerstenkleie	10,—	47,3	6,7	0,21	1,49	0,27
Reisfuttermehl	—,—	68,4	6,—	—,—	—,—	—,—
Mais	—,—	81,5	6,6	—,—	—,—	—,—
Hafer mittel	14,—	59,7	7,2	0,23	1,94	0,48
Gerste mittel	13,50	72,—	6,1	0,19	2,21	0,04
Roggen mittel	11,50	71,3	8,7	0,16	1,32	—,—
Lupinen, blau	13,—	71,—	23,8	0,18	0,56	0,14
Lupinen, gelb	15,—	67,3	30,6	0,22	0,49	0,24
Ackerbohnen	20,—	66,6	19,3	0,30	1,04	0,58
Erbsen (Futter)	20,—	68,6	16,9	0,29	1,18	0,56
Serradella	14,—	48,9	13,8	0,29	1,01	0,49
Leinkuchen*) 38/42% ..	18,50	71,8	27,2	0,26	0,68	0,34
Rapskuchen*) 36/40% ..	14.—	61,1	23,—	0,23	0,61	0,27
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	17,—	68,5	30,5	0,25	0,56	0,30
Erdnußkuchen*) 55% ..	22,—	77,5	45,2	0,28	0,49	0,33
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50% ..	—,—	71,2	38,—	—,—	—,—	—,—
Kokosschrot 24/26% ..	13,—	76,—	16,—	0,17	0,81	0,05
Palmkernschrot 18/21%	12,—	66,—	13,—	0,18	0,92	0,10
Sojabohnenkuchen 50% gemahl., nicht extrah.	20,50	73,3	40,7	0,28	0,50	0,33
Fischmehl	40,—	64,—	55,—	0,63	0,73	0,68
Mischfutter: 30% Sojamehl 48/50%, ca. 40% Erdn.-Mehl 55%, „30% Palmk.- „ 21%	21,—	73,5	34,2	0,29	0,61	0,37

*) Für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Posen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Poznań, den 17. Juli 1935. Spółdz. z ogr. **odp.**

Schlacht- und Viehhof Poznań

vom 16. Juli.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Auftrieb: 505 Rinder, 1560 Schweine, 630 Kälber und 245 Schafe; zusammen 2940 Stück.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 60—64, jüngere Mastochsen bis zu drei Jahren 52—56, ältere 46—50, mäßig genährte 38—42. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 58—60, Mastbullen 50—56, gut genährte, ältere 44—48, mäßig genährte 36—40. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 58—62, Mastkühe 50—56, gut genährte 34—38, mäßig genährte 20—22. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 60—64, Mastfärsen 52—56, gut genährte 46—50, mäßig genährte 38—42. — Jungvieh: gut genährtes 38—42, mäßig genährtes 32—36. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 66—70, Mastkälber 58 bis 64, gut genährte 52—56, mäßig genährte 48—50.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 62—68, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 54 bis 58, gut genährte 44—50

Mastschweine: vollfleischige von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 90—96, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 84—88, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 74—82, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 64—72, Sauen und späte Kastrate 70—84.

Marktverlauf: belebt

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 17. Juli 1935.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań

Richtpreise:			
Roggen, diesjähr., gesund, trocken	10.00—10.50	Weizenstroh, gepr.	2.60—2.80
Roggen, vorjähr.	11.00—11.25	Roggenstroh, lose	2.25—2.50
Weizen	14.00—14.25	Roggenstroh, gepr.	2.75—3.00
Wintergerste	12.00—12.75	Haferstroh, lose	3.00—3.25
Hafer	13.25—13.75	Haferstroh, gepr.	3.50—3.75
Roggenmehl 65%	17.50—18.50	Gerstenstroh, lose	1.70—2.20
Weizenmehl 65%	21.75—22.25	Gerstenstroh, gepr.	2.60—2.80
Roggenkleie	7.75—8.50	Heu, lose	5.75—6.25
Weizenkleie, mittel	8.25—8.75	Heu, gepreßt	6.25—6.75
Weizenkleie, grob	9.00—9.50	Netzeheu, lose	6.75—7.25
Gerstenkleie	8.75—10.00	Netzeheu, gepreßt	7.25—7.75
Senf	35.00—39.00	Leinkuchen	17.75—18.00
Blaulupinen	11.75—12.25	Rapskuchen	13.25—13.50
Gelblupinen	14.25—14.75	Sonnenblumenkuchen	16.50—17.00
Weizenstroh, lose	2.00—2.20	Sojaschrot	18.00—18.50
		Blauer Mohn	36.00—39.00

Stimmung: ruhig.

Abschlüsse zu anderen Bedingungen: Roggen 736, Weizen 330, Gerste 45, Hafer 80, Roggenmehl 186.5, Weizenmehl 89.8, Roggenkleie 141.5, Viktoriaerbsen 15, Rübsen 4, Blaulupinen 16.5, Gelblupinen 12, Leinkuchen 2.5, Rapskuchen 2.5, blauer Mohn 1, Kartoffelmehl 10 t.

Bilanz am 31. Dezember 1934.

Aktiva:	zł
Banken	43 163,97
Konto-Korrent	1 105 408,61
Hypotheken „A"	6 249 873,96
Hypotheken „B"	232 883,40
Inventar	8 311,12
Staatsanleihe	2 880,—
Zinsendienst	359 468,27
	8 001 989,33

Passiva:	zł
Banken	84 106,66
Konto-Korrent	258 807,98
Amortisation	20 048,43
Reservefonds	23 358,40
Betriebsrücklage	68 408,69
Langfristige Anleihen	6 249 873,96
Befristete Anleihen	564 488,50
Anteil	707 394,51
Zinsen „E"	6 856,50
Reingewinn	18 645,70
	8 001 989,33

Mitgliederbewegung: Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 438; Abgang: 19; Zugang: 74; Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 493.

Industria, Sp. z o. o. w Tczewie.
(—) Curt Friedrich. (—) H. Hein.

Schlußbilanz per 31. Dezember 1934.

Aktiva:	zł
Kasse	14 488,02
Bank Polski Giro	702,16
P. K. O.	1 547,36
Landesgenossenschaftsbank	110 028,—
Schatzscheine	55 000,—
Kundenwechsel	157 653,79
Darlehnswechsel	208 647,—
Laufende Rechnung	100 909,98
Beteiligung Landesgenossenschaftsbank	7 500,—
Einrichtung	7 500,—
Gebäude	75 000,—
Wertpapiere	4 740,—
Verlust 1934	11 427,86
	755 144,17

Passiva:	zł
Geschäftsguthaben	63 103,08
Spareinlagen	556 734,27
Laufende Rechnung	74 381,07
Reservefonds	38 570,—
Amortisationskapital Gebäude	4 000,—
Amortisationskapital Einricht.	5 500,—
Vorauserhobene Zinsen	2 855,75
	755 144,17

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1934.

Handlungsunkosten		26 352,13
Gezahlte Zinsen		27 789,76
10% Amortisation Einricht.		755,—
2¼% Amortisution Gebäude		1 675,—
Delcredere		8 355,—
		64 926,89
Vereinnahmte Zinsen	41 979,62	
Provisionen u. divers. Erträge	6 646,19	
Ueberschuß Hausverwaltung	4 873,22	
Verlust 1934	11 427,86	
	64 926,89	

Zahl der Mitglieder am Schluß des Jahres 1934: 174 mit 579 Anteilen.

Spar- und Darlehnsbank
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Gniezno.

Der Vorstand:
(—) Wiedemeyer. (—) Dittmann (—) P. Schmeling.
(—) Schmidt.

Gemäß Art. 59, Abs. 2 d. Genossenschaftsgesetzes v. 16. Juni 1934 werden Bilanzen u. Mitgliederbewegung nachstehender Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Name und Sitz der Spar- und Darlehnskasse	Kassenbestand		Bankguthaben		Forderungen an Mitglieder		Mobilien und Immobilien		Sonstige Aktiva		Summe der Aktiva		Geschäftsguthaben		Reserven		Spareinlagen		Einlagen in laufender Rechnung		Bankschuld		Sonstige Passiva		Summe der Passiva		+ Gewinn — Verlust			Mitgliederbewegung Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres	Unterschriften
	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr		zł	gr				
31. Dezbr. 1934																																	
Orchowo	26	24	2 203	—	143 098	12	325	—	32 866	49	178 518	85	3 739	45	50 292	88	117 481	92	950	25	—	—	5 514	32	177 978	82	+	540	03	14	10	115	Seel, Kober
Mogilno	5 077	60	34 937	—	325 684	39	10 001	—	10 569	—	386 268	99	25 908	54	54 094	94	259 580	70	22 730	30	—	—	22 054	36	384 368	84	+	1 900	15	7	7	94	Thomczek, Dietrich
Lasocice	138	20	—	—	10 563	15	1	—	1 296	—	11 998	35	2 625	06	1 261	07	1 890	05	207	15	3 712	—	1 977	51	11 672	84	+	325	51	2	—	39	Dittmann, Handtke
Strzyżewo Smyk.	207	24	9 743	—	42 081	56	2	—	11 059	05	63 092	85	8 080	29	15 542	—	38 302	84	939	73	—	—	169	24	63 034	10	+	58	75	—	3	62	Genrich, Scharf
Lwówek	59	78	—	—	69 553	65	28 475	03	5 917	36	104 005	82	5 909	92	1 795	96	95 559	50	822	19	593	—	—	—	104 680	57	—	674	75	1	2	41	Hoffmann, Schlestein
Miedzichowo	1 795	70	39 540	50	55 742	94	2 451	—	2 246	—	101 776	14	9 197	05	5 020	—	86 483	47	2	75	—	—	105	59	100 808	86	+	967	28	—	2	75	Handschke-Klose, Schulz
Miesska-Górka	1 418	10	45 511	—	50 409	10	60	—	5 501	—	102 899	20	4 330	41	22 876	66	60 131	61	14 930	43	—	—	—	—	102 269	11	+	630	09	4	3	60	Stroloch, Pustal
Morasko	48	76	15 057	—	40 151	70	50	—	15 692	50	70 999	96	6 725	10	21 831	75	34 976	59	6 913	05	—	—	—	—	70 446	49	+	553	47	1	1	35	Becker, Mund
Małe Sokolniki	685	62	10 874	—	12 330	83	1	—	9 390	50	33 281	95	2 202	45	6 932	71	23 564	37	67	55	—	—	—	—	32 767	08	+	514	87	—	1	12	Piehl, Schnell
Jabłowo Pal.	2 186	88	21 399	—	168 634	64	50	—	10 021	—	202 291	52	12 893	—	17 219	78	170 444	90	420	68	—	—	—	—	200 978	36	+	1 313	16	3	1	92	Sauer, Siewert
Królikowo Nowe	867	66	21 396	—	155 199	88	9 380	—	20 850	—	207 693	54	11 595	30	25 453	71	144 560	46	3 048	96	19 206	—	2 900	—	206 764	43	+	929	11	7	13	83	Schmidt, Jung
Malice	61	94	1 153	50	2 637	66	1	—	4 370	—	8 224	10	789	05	3 034	33	4 268	80	—	—	—	—	120	—	8 212	18	+	11	92	—	—	13	Struck, Brinkmann
Sarbia	638	12	12 600	20	49 642	48	181	—	21 841	32	84 903	12	4 521	01	21 678	35	57 062	55	1 166	40	—	—	79	14	84 507	45	+	395	67	—	—	43	Brauch, Richter
Biechowo	661	65	—	—	423 782	78	801	—	36 647	75	461 893	18	10 589	29	42 664	09	352 495	17	1 718	37	47 629	40	6 215	—	461 311	32	+	581	86	2	8	65	Bremer, Mikus
Brzyskorzystew	265	58	—	—	42 576	64	91	—	8 150	—	51 083	22	2 693	94	6 459	59	23 283	54	11 640	61	4 722	—	1 500	—	50 299	68	+	783	54	4	4	35	Sassenberg, Benecke
Wyszynki	196	95	10 931	—	7 617	51	45	70	549	—	19 340	16	2 180	78	371	77	12 566	88	4 035	80	—	—	120	34	19 275	57	+	64	59	1	1	29	Tumm, Gehlhar
Chrośnica	597	98	—	—	3 186	75	56	20	1 750	—	5 590	93	1 029	62	200	07	1 224	50	512	22	2 786	—	38	43	5 790	84	—	199	91	—	—	17	Weissert, Gutsche
Jastrzębsko Stare	249	38	—	—	57 798	61	800	—	17 885	60	76 733	59	8 331	20	19 702	37	41 992	59	3 375	23	2 414	—	569	23	76 384	62	+	348	97	2	10	77	Schiller, Grunwald
Kopanica	5 300	10	5 936	82	51 237	57	70	—	22 003	95	84 548	44	3 766	97	44 940	12	31 102	05	1 327	40	389	—	2 250	—	83 775	54	+	772	90	4	2	118	Kaczmarek, Senft
Wożniki	309	49	—	—	27 756	91	2	—	13 716	—	4 784	40	2 800	—	9 375	81	20 571	52	539	41	6 808	—	1 478	84	41 573	58	+	210	82	2	—	30	Grüning, Stibbe
Rybno	1 972	59	—	—	54 759	71	1	—	21 195	25	77 928	55	4 702	79	9 524	82	52 969	98	384	62	9 383	—	312	28	77 277	49	+	651	06	1	—	48	Goebel, Drews
Margonin	502	76	4 150	—	56 811	90	1	—	8 405	25	69 870	91	6 748	14	8 082	20	44 361	96	5 807	29	—	—	4 815	38	69 814	97	+	55	94	—	2	40	Schmidt, Pleines
Owieczki	213	68	80 025	70	50 700	09	187	—	6 847	25	137 973	72	6 069	43	11 186	23	119 636	73	479	52	—	—	200	—	137 571	91	+	401	81	2	2	41	Heth, Kühme
Nowieczek	272	79	—	—	22 115	68	1	—	21 900	75	44 290	22	2 255	21	25 754	33	5 802	45	252	—	7 786	—	2 313	99	44 163	98	+	126	24	—	—	32	Krug, Graumann
Piotrowo	250	50	24 480	—	10 458	79	1	—	12 500	—	47 690	29	430	60	6 751	02	33 782	64	6 749	63	—	—	—	—	47 713	89	—	23	60	1	1	31	Quiram, Henke
Łabiszyn	224	49	15 283	—	26 676	97	50	—	1 119	90	43 354	36	1 955	80	2 684	42	38 479	37	—	—	—	—	—	—	43 119	59	+	234	77	1	2	41	Quade, Jahn
Morakowo	550	59	15 233	—	20 608	97	70	—	5 230	—	41 692	56	1 630	—	1 262	45	31 908	75	6 821	83	—	—	—	—	41 623	03	+	69	53	1	—	34	Dinkelmann, Lunte
Niemczyn	81	68	—	—	71 437	04	25	—	20 857	60	92 401	32	2 982	86	23 119	04	56 481	84	2 318	48	58	—	—	—	7 159	60	+	281	50	1	7	69	Busch, Wolf
Pawłowo Żońskie	97	98	—	—	44 657	03	428	—	7 266	25	52 449	26	2 655	55	—	—	40 398	39	751	63	5 310	40	3 051	29	52 167	26	+	282	—	—	3	44	Coors, Hein
Rabczyn	1 325	22	—	—	69 188	76	31 434	67	28 786	45	130 735	10	15 118	77	6 054	48	59 879	15	1 941	25	10 982	95	35 905	07	129 881	67	+	853	43	—	3	39	Ohlinger, Becker
Tuchorka DK.	325	19	2 537	50	4 763	40	70	—	1 448	—	9 144	09	508	31	1 170	91	6 784	90	33	08	—	—	510	—	9 007	20	+	136	89	—	4	27	Rentsch, Bönker
Rogowo	15	87	—	—	171 312	41	2	—	13 025	95	184 356	23	8 213	50	29 000	—	130 215	12	2 287	50	2 598	—	12 029	73	184 343	85	+	12	38	2	5	46	Weidemann, Weber
Sątopy	446	34	1 320	—	96 061	13	3	—	4 888	53	102 719	—	5 083	86	11 258	05	76 904	30	4 092	80	—	—	4 813	36	102 152	37	+	566	63	—	2	92	Gebauer, Hoffmann
Gieraltowice	723	15	—	—	51 493	04	988	20	50	—	53 254	39	3 650	37	14 377	73	19 085	83	—	—	15 657	—	—	—	52 770	93	+	483	46	7	37	94	Gausior, Szolc
Bielsko-stare	1 718	28	60 885	—	182 857	17	37 800	99	499	—	283 760	44	24 062	56	34 060	42	221 401	06	—	—	—	—	—	—	283 760	44	+	4 236	40	22	11	350	Mendrok, Farny
Pleszew (Kred.Bk.)	580	61	12 620	—	6 576	71	1	—	9 516	25	29 294	57	3 237	85	12 332	85	11 477	81	1 681	84	—	—	82	64	28 812	99	+	481	58	3	1	19	Stolz, Schuster

Am 9. Juli d. Js. verstarb der Mitbegründer unser Spar- und Darlehnskasse Herr (665

Adolf Preuß

Dobranadzieja

im Alter von 79 Jahren.

Der Verstorbene hat 29 Jahre hindurch stets die Interessen des Vereins gewahrt, 16 Jahre als Vorstandsmitglied, 13 Jahre als Vorsitzender. Seine Treue und seinen aufrechten Charakter werden wir in dankbarer Erinnerung behalten.

Ueber das Grab hinaus werden wir diesem Manne ein ehrendes Andenken bewahren.

Spar- und Darlehnskasse Dobranadzieja.

Zu der am Donnerstag, dem 15. August 1935, nachmittags um 4 Uhr im Lokal des Herrn E. Matschke in Swarzędz stattfindenden

außerordentlichen Generalversammlung

der Spar- und Darlehnskasse, Spółdz. z odp. ogr. Swarzędz, werden die Mitglieder hiermit eingeladen.

Der Aufsichtsrat.

Tagesordnung:

1. Neuwahlen zum Aufsichtsrat. (666

Ogłoszenia.

Postanowieniem tutejszego sądu z dnia 6 lipca 1935 r. wpisano dziś do rejestru spółdzielni przy nr. 1, Kredit- und Sparbank, Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością w Nowemmieście nad Drwęcą co następuje:

Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 14 grudnia 1934 r. zmieniono § 27 statutu o tyle, że skreśla się wyrazy „Drwęca" Nowemiasto i wstawia się natomiast „Landwirtschftliches Zentralwochenblatt für Polen" w Poznaniu.

Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 3. IV. 1935 r. w miejsce ustępującego członka zarządu Christel Sperling wybrano Waltera Hoffmanna urzędnika bankowego w Nowemmieście jako członka zarządu. (675

Grudziądz, 6 lipca 1935 r.

Sąd Okręgowy.

Na zwyczajnem walnem zgromadzeniu członków z dnia 18 czerwca 1935 r. niżej podpisanej spółdzielni uchwalono jednogłośnie obniżenie udziału a mianowicie: Udział dotychczas wynosił zł 50, na który zł 25 należało wpłacić przy przystąpieniu, resztę zaś w ratach miesięcznych po zł 5, odtąd jednakże udział wynosić będzie zł 25 płatnych całkowicie natychmiast po przystąpieniu do spółdzielni.

W myśl art. 73 ustawy o spółdzielniach spółdzielnia nasza gotowa jest, na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli jednak, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu trzech miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę.

Ewangelicka Spółdzielnia Kredytowa w Rypinie,
spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością.
W. Gietz. R. Stanke.
F. Kannenberg.
(663

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Aleje Marszałka Piłsudskiego 12.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Aleje Marsz. Piłsudskiego 32, I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.